Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

34. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 36. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 20. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 15. Mai 1936. 17. Jahrgang

Am 12. Mai, an dem sich zum ersten Male der Todestag des ersten Marschalls Polens,

Józef Piłsudski,

jährt, gedenken wir gemeinsam mit unseren polnischen Mitbürgern der Verdienste dieses hervorragenden Staatsmannes, des genialen Lenkers der Geschicke des polnischen Staates und Führers der Nation.

Das ganze Leben des Marschalls Piłsudski war in schöpferischer Arbeit und in rast- und selbstlosem Ringen für sein Volk sowie in treuer Pflichterfüllung, großer Gerechtigkeitsliebe und ausgesprochenem Ordnungssinn verankert. Er hat sich damit ein unvergängliches Denkmal in der polnischen Geschichte geschaffen. Auch wir Deutschen sehen in ihm den großen Mann der Tat. Wir danken ihm insbesondere, daß er es vermocht hat, eine Brücke der Verständigung zwischen der Polnischen Republik und dem Deutschen Reiche, zwischen dem polnischen Volk und dem deutschen Volke zu schlagen. Möge sein geistiges Erbe reiche Früchte tragen!

Posener Landwirtschaft vom 15. bis 30. April.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Die Witterung war in der zweiten Aprilhälfte noch recht kühl und wolkig und es gab wiederholt noch Nachtfröste. Erst nach dem 27. April setzte wärmeres Wetter ein und mit ihm ein freudigeres Wachstum in der Pflanzenwelt. Die höchste Temperatur betrug 20 Grad, die niedrigste 3° C. Am 19. April fiel in einigen Gegenden im Süden der Wojewodschaft Schnee und am 27. April wurde der letzte Reif in der Berichtszeit beobachtet. Die Niederschlagsmengen schwankten zwischen 15—62 mm und betrugen in Siemionka (Kr. Kempen) 22, Konarzewo (Kr. Krotoschin) 32, Powodowo (Kr. Wollstein) 38, Kröben (Kr. Gostyn) 32, Ziemnice (Kr. Lissa) 31, Roniken (Kr. Lissa) 15, Stralkowo (Kr. Wreschen) 62, Radojewo (Kr. Posen) 27, Pinne (Kr. Samter) 39, Strychowo (Kr. Gnesen) 31, Jaroszewo (Kr. Wongrowitz) 43, Markstädt (Kr. Wongrowitz) 49, Kowanowo (Kr. Obornik) 22, Stajkowo (Kr. Czarnikau) 27, Erlau (Kr. Wirsitz) 36 und Dąbrówka st. (Kr. Schubin) 35 mm.

Der Saatenstand ist in diesem Jahr im allgemeinen besser als im vergangenen, da die Regenmengen in den letzten Monaten reichlicher als im vergangenen Jahr waren, so daß auch der Vorrat an Winterfeuchtigkeit im Boden größer ist. Infolge des verhältnismäßig recht kühlen Aprils brauchten die Saaten gegen 3 Wochen zum Aufgang, so daß früh und spät gesäte Saaten nur geringe Wachstumsunterschiede aufweisen. Sommerung, Erbsen und Lupinen sind gut aufgelaufen und auch Zuckerrüben waren verschiedentlich schon im Aufgehen begriffen. Die Wintersaaten, hauptsächlich aber der Roggen, bekamen von den häufigen Nachtfrösten gelbe Spitzen und wurden dünn. Besonders auf den leichteren Böden hat der Roggen sehr gelitten. Aber auch der Hafer mußte infolge Erfrierens auf den leichten Böden in der Schildberger Gegend zum Teil nachgesät werden. Der Weizen hat die Kälte besser überstanden als der Roggen, während die Wintergerste vereinzelt ebenfalls recht schwach geworden ist. Klee und Luzerne und ebenso die Wiesen und Weiden haben sich gut weiter entwickelt. Im Klee verursacht aber der Kleekrebs in verschiedenen Gegenden beträchtlichen Schaden und die durch ihn bedingte Lückigkeit gibt zur Verunkrautung Veranlassung. In einzelnen Fällen hat man ihn daher umpflügen und durch Grünfutter ersetzen müssen.

Die Feldarbeiten nahmen einen raschen Fortgang und wurden durch den Regen nur wenig gestört. In der Berichtszeit wurde noch Dung zu Kartoffeln gefahren und untergepflügt, das Getreide geeggt und gehackt, Rüben und Serradella gedrillt und Kartoffeln gesteckt. Bei der Saatenpflege setzt sich der Unkrautstriegel in der Praxis immer mehr durch. Leider ist dieses gutarbeitende Gerät für unsere Verhältnisse noch immer zu teuer.

Von den tierischen Schädlingen trat in der Berichtszeit der Rapsglanzkäfer ziemlich stark auf und in der Winterung wie auch in der Gerste verursachen die Drahtwürmer, wie auch die Larven der Haarmücke (etwa 15 mm lange Würmer mit schwarzen Köpfen) durch Abfressen der Wurzeln Fehlstellen. Auch in der zweiten Aprilhälfte mußte in einzelnen Fällen noch der Roggen, der unter der Fritfliege und anderen tierischen Schädlingen stark gelitten hatte, untergepflügt werden. Zu erwähnen wäre schließlich noch der Erdfloh, der die bereits aufgegangenen Kohlrübensaaten schädigt.

Von den tierischen Seuchen machte sich der Schweinerotlauf bereits geltend. Ebenso wird über das Umrindern der Kühe und über die Steifheit der Läufer und Schweine geklagt. Letztere Krankheit wird gewöhnlich durch Fütterungs- und Haltungsfehler bedingt. Im Kreise Wreschen sind in der letzten Zeit wiederholt Ferkel eingegangen. Ueber die Ursache des Ferkelsterbens konnten wir aber nichts Näheres erfahren.

An Stelle der gekürzten Futterrübenkontingente wurde meist Lein angebaut, ebenso wurde die Maisfläche vielfach vergrößert. Die sich immer mehr geltend machende Futternot konnte man durch Austreiben des Viehes auf die Weide zum großen Teil beheben. Vorausschauende Landwirte haben sich dadurch über den Futtermangel der letzten Wochen hinweggeholfen, daß sie Raps im vergangenen Sommer für Futterzwecke angebaut und in der zweiten Aprilhälfte verfüttert haben. Aber auch der Strohmangel war in verschiedenen bäuerlichen Wirtschaften schon recht groß.

Zum Anbau von Sonnenblumen.

Die Sonnenblume ist auch heute noch eine leider wenig bekannte Futterpflanze, obwohl sie für leichten und trockenen Sandboden sehr wertvoll ist. In den letzten Jahren hat man sich an mehreren Stellen wieder eingehend mit Anbau und Verwertung derselben befaßt und dabei festgestellt, daß die Sonnenblume nicht nur als Silopflanze, vielmehr auch als Grünfutter geeignet ist.

Nicht an Sonnenblumen gewöhnte Kühe nehmen diese allerdings — wohl wegen der starken Behaarung der Blätter — zunächst nicht gern und lehnen sie vielfach auch völlig ab. So wurden in einem Fall den Kühen auf nicht mehr zureichender Kleeweide als Beifutter abends gehäckselte Sonnenblumen vorgelegt; jedoch rührten die Kühe dieses Beifutter in den ersten drei Tagen nicht an. Nachdem sich aber die Sonnenblumen erwärmt hatten und angenehm dufteten, wurden sie von den Kühen dennoch gefressen. Diese Kühe gewöhnten sich sehr schnell an die Sonnenblumen und drängten bereits nach einigen Tagen förmlich von der Weide zum Sonnenblumenfutter. Nach dieser kurzen Vorbereitungszeit wurden dann, um das Sonnenblumenfeld für den nachfolgenden Roggen freizubekommen, acht Tage lang nur Sonnenblumen gefüttert. Diese waren etwa 2 Meter hoch und blühten noch nicht. Sehr beachtlich ist nun, daß während dieser reinen Sonnenblumen-Grünfütterung die Milchmenge von fast 100 Kühen keineswegs geringer wurde und der Fettgehalt in dieser Zeit gegen vorher und nachher sogar etwas höher lag.

Die Sonnenblumen dürfen also keineswegs als minderwertiges Ersatz- oder Notfutter angesehen werden. Dabei liefern sie in kurzer Zeit große Futtermengen. Es ist aber unbedingt daran festzuhalten, daß die Sonnenblumen zur **Grünfütterung vor beginnender Blüte geschnitten** werden; dann sind auch die dicksten Stengel noch nicht verholzt und werden vom Vieh gern gefressen. Dicke Stengel enthalten auch verhältnismäßig mehr weiches Mark als dünnere.

Weil die Sonnenblume sehr schnellwüchsig und dürrewiderstandsfähig ist, so eignet sie sich auch gut als Zwischenfutterpflanze. Als Stoppelfrucht nach Wintergerste und auch noch nach Roggen ausgesät, können Sonnenblumen bis zum Herbst noch etwa 2 Meter hoch werden, also große Futtermassen liefern. Was dann nicht rechtzeitig als Grünfutter Verwendung finden kann, wird bei beginnender Blüte mit Mais zusammen gehäckselt, in den Silo gebracht und notfalls noch Melasse zugesetzt. Der Anbau als Stoppelfrucht gelingt noch auf verhältnismäßig leichten und trockenen Böden, wo andere Futterpflanzen oft völlig versagen. Wenn man die Sonnenblumensamen auch mit Erfolg breitwürfig auf die Roggenstoppel gestreut und eingeschält hat, so ist doch dieses Verfahren wenig zweckmäßig. Es kommt bei den Sonnenblumen selbstverständlich auch darauf an, nach der Aberntung von Wintergerste und noch mehr Roggen keinen Tag mit der Aussaat zu zögern; doch sollte das Feld vorher geschält und ordnungsmäßig gekrümelt und dann die Samen mit der Drillmaschine mit 30 bis 40 Zentimeter Reihenabstand ausgesät werden. Je Hektar braucht man 20 kg.

Die Sonnenblume wird zwar sonst wie eine Hackfrucht behandelt, braucht aber wenig Pflege, weil sie sehr schnellwüchsig ist, mit ihren breiten Blättern den Boden stark beschattet, das Unkraut unterdrückt und den Boden auch in gutem Garezustand hinterläßt. Zur Erzielung hoher Massenerträge ist natürlich eine ausreichende Düngung erforderlich. Eine Stallmistgabe wird zwar von den Sonnenblumen sehr gut ausgenutzt, ist jedoch bei Stoppelsaat weniger am Platze, es kann aber die schnellwirkende Jauche Verwendung finden; außerdem sind noch leichtlösliche Handelsdüngemittel angebracht. Der Boden darf für Sonnenblumenanbau nicht zu sauer (kalkarm) sein. Auf armen Sandböden liefert die Sonnenblume nach Roggen-Wickengemenge bei Aussaat im Juni natürlich noch sichere große Futtermassen; im allgemeinen ist aber die Aussaat im Juli nach Wintergerste noch früh genug. Bei Berücksichtigung des geringen Saatgutpreises lohnt sich auch stets die Aussaat nach Roggen.

Es eignet sich allerdings nicht jede Sonnenblumensorte zum Anbau als Grünfutter. Gut bewährt hat sich die Weißsamige ungarische Sonnenblume. Eine noch kürzere Wachstumszeit soll die Gestreiftsamige Sonnenblume haben und eignet sich demnach besonders als Stoppelfrucht nach Wintergerste und Roggen. Gerade auf leichtem und trockenem Sandboden, wo die Auswahl geeigneter Grünfutterpflanzen so gering ist und deshalb andauernd Futterknappheit besteht, müßte die Sonnenblume stärkere Beachtung finden und sofort ein Versuchsanbau vorgenommen werden.

W. Seyfarth.

Vom Schneiden der Luzerne.

Verschiedene schwerwiegende Fehler, die Ertrag und Lebensdauer der Luzerne ungünstig beeinflussen, unterlaufen beim Schneiden derselben. Im Gegensatz zur Wiese — deren Bestand immer dichter wird, je öfter das Gras gemäht wird —, verträgt es die Luzerne durchaus nicht, wenn man sie stets vor Eintritt der Blüte schneidet. Deshalb soll man die Luzerne **wenigstens einmal** im Jahre zur **Vollblüte** kommen lassen. Solche Schonung brauchen auch ältere Luzernefelder. Das erklärt sich aus dem Verlauf des Aufbaues der Luzernepflanzen. Zunächst werden sämtliche Nährstoffe zur Blatt-, Stengel- und Blütenbildung verbraucht. Erst nach **Ausbildung der Blüte** ist die Luzernepflanze in der Lage, ihr **Wurzelwerk** weiter zu entwickeln und Nährstoffe für den nächstjährigen Austrieb im Wurzelstock abzulagern. Infolgedessen wird die Luzerne bei fortgesetztem vorzeitigen Abmähen in der Wuchskraft geschädigt; sie läßt dann im Ertrag nach und hält auch nicht lange aus. Das kann man am besten auf den Vorgewenden bzw. an den Feldrändern gut beobachten, wo die Luzerne als Grünfutter immer zuerst, also stets vor der Blüte geschnitten wird. An diesen Stellen läßt die Luzerne schon im zweiten Jahre im Wuchs nach, wird bald lückig und verschwindet bereits im dritten Jahre im Unkraut, während die Luzerne weiter hinten im Felde, wo man mindestens beim Grünfutterholen im Frühjahr 8 bis 14 Tage später hinkommt, gesund und wüchsig ist. Aus diesem Grunde bricht man auch vielfach die an dem Weg anstoßende Hälfte des Luzernefeldes ein oder auch zwei Jahre früher um, weil es um die gut stehende hintere Hälfte, die beim Grünfutterholen gewöhnlich zur Blüte gelangt, zum Umbrechen noch zu schade ist. Die vorzeitige Erschöpfung der am Wege liegenden Luzernehälfte ließe sich wohl vermeiden, wenn man beim Grünfutterholen im Frühjahr nicht immer an demselben Felde bzw. nicht immer am gleichen Ende des Feldes beginnen würde.

Im Gegensatz zum Wiesengras sollte die Luzerne auch mit hoher Stoppel gemäht werden; sie treibt dann schneller und kräftiger aus. Besonders in voller Blüte stehende Luzerne sollte **hohe Stoppeln** behalten, weil sich bereits während der Blüte die Knospen des nächsten Austriebes am Wurzelkopf bilden und nicht mit abgeschnitten werden dürfen. Der Austrieb würde sonst sehr verzögert und auch geschwächt

werden. Man muß also auf einen erheblichen Ertragsausfall rechnen, wenn die unteren verholzten Stengelteile, die doch an sich nur wenig Futterwert haben, mit abgemäht werden. Diese falsche Maßnahme treffen meistens gerade tüchtige Landwirte, weil sie hohe Stoppeln wegen des liederlichen Aussehens nicht leiden können.

Besonders empfindlich gegen tiefen Schnitt ist dann noch junge Luzerne. Deshalb muß etwaige Deckfrucht mit hoher Stoppel gemäht werden, damit die junge Luzerne nicht geköpft wird. Das schwächt sie nämlich sehr und verzögert die Ausbildung und Kräftigung der Wurzeln; infolgedessen leidet die junge Luzerne unter der Sommertrockenheit. Leider wird aber die junge Luzerne nicht nur oft geköpft, vielmehr bei Verwendung der Deckfrucht als Grünfutter mit der Sense dicht am Boden abgeschnitten. — Wie nachteilig sich aber solch tiefer Schnitt auf die Entwicklung der jungen Luzerne auswirkt, zeigte beispielsweise ein Versuch, wobei die Luzerne in Hafer eingesät worden war. Die eine Hälfte vom Hafer hatte man nach dem Ausschossen im Juli als Grünfutter abgemäht und die Sense dabei hart am Boden gehalten. Auf der andern Feldhälfte blieb der an sich etwas magere Hafer der ziemlich vorgeschrittenen Reife wegen bis zur Ernte als Deckfrucht stehen und wurde dann mit der Maschine mit etwa 10 Zentimeter hoher Stoppel gemäht. Ein teilweises Köpfen der inzwischen herangewachsenen Luzerne ließ sich auch dabei nicht ganz vermeiden; jedoch entwickelte sich diese Luzerne bis zum Herbst hin noch gut und ging als geschlossener, spannehoher Bestand in den Winter hinein. Die im Juli bis dicht auf den Boden herab abgemähte zarte Luzerne dagegen trieb in der Sommerhitze zunächst gar nicht wieder aus und kam erst gegen den Herbst hin sehr langsam ins Wachsen, blieb jedoch lückig und kümmerte auch noch im nächsten Jahre. — Junge Luzerne soll sich also möglichst bis zum Blütenansatz ungestört entwickeln können. Wenn die Deckfrucht oder das bei Reinsaat der Luzerne mit aufgegangene Unkraut zu frühe-rem Abmähen zwingt, dann müssen zum wenigsten hohe Stoppeln stehenbleiben.

Nachteilig ist schließlich auch ein zu spätes Mähen der Luzerne im Herbst. Die Luzerne soll 15 bis 20 Zentimeter hoch in den Winter hineingehen; sie leidet dann weniger unter dem Frost und treibt auch im Frühjahr kräftiger aus. Auf ältere Luzerne braucht man zwar nicht mehr dieselbe Rücksicht zu nehmen, doch soll auch sie vor Winter noch gut ausschlagen können. Willy Seyfahrt.

Seuchenhaftes Verkalben.

Von Dr. Karsten,
Direktor des Tiergesundheitsamtes bei der Landesbauernschaft Hannover.

ZdK. Eine Reihe von Haustierkrankheiten ist auf den Menschen übertragbar, so in erster Linie die Tollwut, die Rotzkrankheit der Pferde, der Milzbrand, die Rindertuberkulose, daneben aber auch die Maul- und Klauenseuche, gewisse Hauterkrankungen, wie Räude und Glatzflechte, tierische Schmarotzer wie die Trichinen usw. Je häufiger diese Krankheiten bei den Haustieren vorkommen, um so größer ist die Gefahr, daß Menschen von ihnen ergriffen werden. Somit steht die Unterdrückung dieser Haustierkrankheiten auch im Dienste der Volksgesundheit. Von den auf den Menschen übertragbaren Krankheiten ist neben der Rindertuberkulose die Bangsche Krankheit die wichtigste, bekannt unter dem Namen des seuchenhaften Verkalbens oder der Verkalbeseuche. Vom 1. Oktober bis 30. September 1934 sind im Deutschen Reiche 530 Erkrankungen von Menschen an der Banginfektion bekannt geworden. Somit kommt ihr auch von dieser Seite aus eine gewisse Bedeutung zu.

Der Erreger der Krankheit, der Bangsche Bazillus, befällt in erster Linie das Rind; andere Haustiere und der Mensch sind weit weniger anfällig. Beim Rinde ist die auffälligste Krankheitserscheinung eine Fehl- oder Frühgeburt. Diese tritt etwa 1½—3 Monate nach der Ansteckung, die mit dem Futter oder durch Verletzungen der Haut und der Schleimhäute erfolgt, ein. Bei jeder Verkalbung werden ungeheuere Mengen des Erregers in dem Stall verstreut, wodurch andere tragende Rinder angesteckt werden und ebenfalls verkalben, in der Regel ein- bis zweimal. Die meisten Verkalbungen treten im 6. bis 8. Trächtigkeitsmonat ein. Die ausgestoßenen Kälber sterben meist wenige Minuten nach der Geburt oder sind klein und lebensschwach. Es liegt auf der Hand, daß vorzeitig verkalbte Kühe nur geringe Milchleistungen aufweisen. Die an dem Geschlechtsapparate hervorgerufenen Veränderungen bewirken ferner, daß die Kühe vielfach umrindern und nicht wieder tragend werden, wodurch sie für die Milcherzeugung ausscheiden. Von besonderer Bedeutung ist, daß bei banginfizierten Kühen sich die Erreger sehr oft im Euter einsiedeln, so daß sie mit der Milch ausgeschieden werden. Es ist klar, daß hierdurch eine Ausstreuung der Erreger und auch Aufnahme durch den Menschen stattfinden kann.

Der Mensch ist nun aber für die Bangsche Krankheit nicht sehr anfällig. Durch kleine Verletzungen der Haut oder Schleimhaut kann der Erreger in den menschlichen Körper eindringen. Diesen „Kontaktinfektionen" sind besonders die Tierärzte und Viehpfleger ausgesetzt. Eine weitere Möglichkeit der Ansteckung ist durch die Aufnahme roher Milch gegeben. Diese Infektion haftet in der Regel nur dann, wenn die Milch aus stark verseuchten Beständen stammt oder der Konsument besonders anfällig ist. Die Krankheitserscheinungen beim Menschen bestehen hauptsächlich in einem längere Zeit anhaltenden Fieber, Hautausschlägen, Bläschenbildung in der Mundhöhle, Glieder- und Muskelschmerzen sowie in Milz- und bisweilen auch Leberschwellungen. Eigenartigerweise ist das Allgemeinbefinden zumeist nur wenig gestört. Trotzdem die Krankheit monatelang andauern kann, sind Todesfälle selten.

Wie kann sich der Mensch vor der Bangschen Krankheit schützen. Einmal dadurch, daß er beim Verkehr in bangverseuchten Rinderbeständen die nötige Vorsicht walten läßt, insbesondere sich vor der Hilfeleistung bei erkrankten Kühen die Hände und Unterarme mit einer desinfizierenden Salbe einfettet und nach derselben mit warmem Wasser und Seife gut reinigt und dann desinfiziert. Ferner darf die Milch bangerkrankter Kühe nicht im rohen Zustande genossen oder zu Molkereierzeugnissen verarbeitet werden. Durch Aufkochen der Milch auf dem Herde, wie dies in den Haushaltungen geschieht, oder durch die in den Molkereien zugelassenen Erhitzungsverfahren werden die Bangbakterien mit Sicherheit abgetötet. Leider stehen uns sicherwirkende Impfungen oder chemische Präparate wie bei anderen Tierseuchen nicht zur Verfügung. Man mußte daher einen anderen Weg wählen. Durch Ausmerzung der banginfizierten Rinder, die vor allem durch die serologische Blutuntersuchung erkannt werden, und durch Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Neuverseuchung sucht man in Deutschland abortusfreie Bestände zu schaffen und zu erhalten. Zum Eindämmen der Seuche wurde in Deutschland eine viehseuchenpolizeiliche Anordnung erlassen, durch welche der Verkehr mit banginfizierten Rindern Beschränkungen unterworfen ist. So ist Hoffnung vorhanden, daß es gelingen wird, auch das seuchenhafte Verkalben immer mehr einzudämmen und die schweren Verluste wesentlich herabzusetzen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Mitglieder!

Zu allen Veranstaltungen Mitgliedskarten mitbringen! Näheres siehe Veröffentlichung im Zentralwochenblatt Nr. 19 vom 8. Mai 1936.

Gesellschaftsreise zum Internationalen Reit-Turnier in Warschau.

In der Zeit vom 31. Mai bis 7. Juni d. J. findet ein Internationales Reit-Turnier in Warschau statt, wozu u. a. auch bereits die deutsche Equipe gemeldet ist.

Die Turniervereinigung bei der Welage beabsichtigt, zu den Haupttagen (Kampf um den Preis der Nationen) eine Gesellschaftsreise von Posen nach Warschau zu veranstalten und bemüht sich um eine größtmöglichste Fahrpreisermäßigung. -- Die Fahrtkosten werden bei einer Beteiligung von über 60 Personen voraussichtlich pro Person für die Hin- und Rückfahrt Posen—Warschau betragen:

D-Zug 2. Klasse 29,— Zloty,
D-Zug 3. Klasse 19,40 Zloty.

Die Eintrittskarten werden durch die Turniervereinigung beschafft, damit die Teilnehmer die Veranstaltung geschlossen besuchen können. Außerdem ist die Turniervereinigung bereit, wie in den Vorjahren, für Uebernachtung im Hotel Sorge zu tragen.

Anmeldungen sind umgehend, spätestens bis zum 18. Mai, an die Geschäftsstelle der Turniervereinigung bei der Welage, Poznań, ul. Piekary 16/17, erbeten.

Turniervereinigung der Welage.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Schroda:** Donnerstag, 14. 5., um 10 Uhr bei Mattheus. **Suchylas:** Freitag, 15. 5., um 3 Uhr bei Schmalz. **Gowarzewo:** Sonnabend, 16. 5., um 10 Uhr im Gasthaus. **Miloslaw:** Dienstag, 19. 5., um 12 Uhr bei Fitzke. **Wreschen:** Mittwoch, 20. 5., um 9.30 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 25. 5., um 9 Uhr im Hotel Centralny.

Versammlungen: Ortsgruppe Wreschen: Sonntag, 17. 5., um 5 Uhr im Gasthaus **Biechowo.** Vortrag: Dipl. Landw. Bußmann: „Gesunde Viehwirtschaft und Futterhaushalt". **Ortsgruppe Lataice:** Sonnabend, 23. 5., um 5 Uhr im Gasthaus Lednagóra. Vortrag: Tierarzt Dr. Haenisch-Gnesen: „Die wichtigsten Krankheiten der Haustiere, ihre Erkennung und Behandlung". **Landw. Fortbildungskursus Suchylas:** Am 15. 5., um 4¼ Uhr bei Schmalz, Suchylas 3. Schülersitzung an Kaffeetafel. Sämtliche Mitglieder und Frauen der Ortsgruppe sowie der Nachbarortsgruppen sind freundlichst eingeladen.

Ortsgruppen Zlotniki und Morasko: Frauenabteilung: Siehe Frauenbeilage.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. in der Zweigstelle, ul. Poznańska 4, anwesend. Wegen Chr. Himmelfahrt wird die Sprechstunde vom 21. 5. auf Mittwoch, den 20. 5., verlegt. **Pinne:** Freitag, 15. 5., bei Boguslawski.

Versammlungen: Ortsgruppe Pinne: Heilhilfe: Freitag, 15. 5., um 10 Uhr findet bei Boguslawski, Pinne eine wichtige Besprechung der Heilhilfe der W. L. G. statt. Alle Interessenten sind eingeladen. **Ortsgruppe Samter:** Sonntag, 17. 5., um 3 Uhr bei Sundmann. Vortrag: Herr Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Die Angehörigen der Mitglieder sind eingeladen.

Bezirk Bromberg.

Sprechtag: Koronowo: 28. 5. von 9—3 Uhr, Hotel Jortzick. Koronowo.

Ortsgruppe Witoldowo: Versammlung mit gemeinsamer Kaffeetafel: 17. 5. um 4 Uhr, Gasthaus Daluege, Witoldowo. Vortrag: Herr Willi Damaschke, Bromberg über: „Bauer und Volkstum". Alle Mitglieder nebst Angehörigen über 18 Jahren wollen vollzählig erscheinen. Gebäck sowie **Mitgliedskarten** sind mitzubringen. **Versammlungen: Ortsgruppe Jablówko:** 24. 5. um 2 Uhr, Gasthaus Thielmann, Jablówko. **Ortsgruppe Wladyslawowo:** 26. 5. um 2 Uhr, Gasthaus Kollmann, Wladyslawowo. In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Willi Damaschke, Bromberg über: „Bauer und Volkstum". Alle Mitglieder nebst ihren Angehörigen über 18 Jahre wollen vollzählig erscheinen. **Mitgliedskarten** sind mitzubringen.

Bezirk Gnesen.

Das Büro der Geschäftsstelle **Gnesen** ist ab 1. 5. 1936 bis 1. 10. 1936 durchgehend von 8—15 Uhr geöffnet, am Sonnabend nur von 8—13 Uhr.

Sprechstunden: Kletzko: Donnerstag, 14. 5., von 2½ bis 5 Uhr bei Klemp. Ausfüllung von Hagelversicherungsanträgen. **Znin:** Dienstag, 19. 5., von 9—11 Uhr bei Jeske. **Wongrowitz:** Die Sprechstunde am Donnerstag, dem 21. 5. fällt infolge des Feiertages aus. Die nächste Sprechstunde findet am 4. 6. statt.

Versammlungen: Ortsgruppe Schokken: Montag, 18. 5., um 4 Uhr bei Glinkiewicz. **Ortsgruppe Dornbrunn-Ritscherheim:** Mittwoch, 20. 5., um 7 Uhr im Gasthaus Ritscherheim. **Ortsgruppe Rombschin:** Montag, 25. 5., um 4.30 Uhr im Gasthaus. **Ortsgruppe Welnau:** Donnerstag, 28. 5., um 4.15 Uhr im Gasthaus Rybno. In vorstehenden Versammlungen Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Was muß der Landwirt von der Devisenverordnung wissen". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Mitgliedskarten sind mitzubringen. **Ortsgruppe Janowitz:** Mittwoch, 27. 5., um 3 Uhr im Kaufhaus. Vortrag: Herr Zipser-Posen: „Wo soll der Bauer heute den Betriebserfolg suchen". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Mitgliedskarten sind mitzubringen.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Ortsgruppe Radlowo: 15. 5. bei Herrn Kadow um 19 Uhr. Vortrag: Dipl. Landw. Kunde. **Ortsgruppe Rojewo:** 18. 5 bei Herrn Lohöfer um 19 Uhr. Vortrag: Dipl. Landw. Kunde. **Ortsgruppe Rojewice:** 17. 5. Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung um 15 Uhr bei Frau Jule Hammermeister, Rojewice. Anschl. um 16 Uhr Mitgliederversammlung. Vortrag: Herr Klose über verschiedene Organisationsfragen. **Mitgliedskarten mitbringen!**

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 15. und 29. 5. **Rawitsch:** 22. 5 und 5. 6.

Wiesenschauen: Am 19. 5. um 16 Uhr in **Rawitsch.** Treffpunkt bei Gastwirt Bauch. Am 20. 5. um 8.30 Uhr in **Jutrosin.** Treffpunkt bei Stenzel. Am 22. 5. um 9.45 Uhr in **Reisen.** Treffpunkt Bahnhof Reisen. Am 22. 5. um 16 Uhr in **Punitz.** Treffpunkt Genossenschaft Punitz am Markt. — Die Wiesenschauen für Kreis Wollstein finden erst Anfang Juni statt.

Bis zum 20. 5. können Luzerneanbauversuche bei unserem Mitgliede Oswald Klische, Krzycko Wielkie (Lindensee), ohne vorherige Anmeldung besichtigt werden .

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, 18. 5., bei Gluch am Markt. **Kempen:** Dienstag, 26. 5., im Schützenhaus. **Kobylin:** Donnerstag, 28. 5., bei Taubner. **Krotoszyn:** Freitag, 29. 5., bei Pachale.

Versammlungen: Ortsgruppe Latowitz: Sonnabend, 16. 5., um 6 Uhr im Konfirmandensaal Latowitz. Vortrag: Herr Koenigk-Ostrów über: „Allgemeine Tagesfragen". **Ortsgruppe Steinikesheim:** Versammlung am 17. 5. fällt aus. **Kreisgruppe Jarotschin:** Montag, 25. 5., um 11 Uhr bei Hildebrand, Jarotschin. Vortrag: Dr. Klusak-Posen. **Kreisgruppe Kempen:** Dienstag, 26. 5., pünktlich um 9 Uhr im Schützenhaus, Kempen. Vortrag: Dr. Klusak-Posen. Wahl des stellv. Kreisvorsitzenden.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Mittwoch, 20. 5., bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 18. 5., bei Raatz. **Rogasen:** Freitag, 22. 5.

Versammlungen: Ortsgruppe Margonin: Dienstag, den 19. 5., um 7 Uhr bei Borchardt. 1. Vortrag. 2. Aussprache. 3. Geschäftliches.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Schubin: Donnerstag, 14. 5., von 12—2 Uhr bei Ristau. **Exin:** Donnerstag, 14. 5., von 3—5 Uhr bei Rossek. **Nakel:** Freitag ,15. 5., von 11—3 Uhr bei Heller. **Weißenhöhe:** Montag, 18. 5., von 10—12 Uhr bei Oehlke. **Mrotschen:** Mittwoch, 20. 5., von 1—3 Uhr bei Schillert. **Lobsens:** Freitag, 22. 5., von 12—2½ Uhr bei Krainick.

Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow.

Poznań, Piekary 16/17, Tel. 1460/5665.

Stellenvermittlung

Es suchen Stellung: 30 verheiratete und 26 ledige Wirtschaftsbeamte, 32 Feldbeamte und Assistenten, 5 verheiratete und 4 ledige Hofverwalter, 4 verheiratete und 4 ledige Rechnungsführer, 3 verheiratete Brennereiverwalter, 17 verheiratete und 19 ledige Förster, 24 Eleven, 4 Forsteleven, 3 Rechnungsführerinnen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

Uebergang des KV beim Wirtschaftswechsel.

(Ergänzung zur Veröffentlichung in Nr. 19, S. 339, Pkt. 5.)

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung in der vorigen Nummer bemerken wir ergänzend folgendes:

Die Kreditgenossenschaft (Spar- und Darlehnskasse) **kann** die Genehmigung zum Uebergang des KV auf den **neuen** Besitzer beim Wirtschaftswechsel erteilen. Sie ist jedoch dazu **nicht verpflichtet.** Die Entscheidung darüber, ob der neue Besitzer den KV mit übernehmen kann, steht der Genossenschaft zu. Verweigert die Genossenschaft die Genehmigung, dann muß die konvertierte Summe **vor** dem Uebergang der Wirtschaft zur Abzahlung gelangen.

Falls die Genossenschaft die Genehmigung erteilt hat, dann muß die Tatsache der Uebernahme des KV. durch den Neubesitzer im Kauf-, Ueberlassungsvertrage usw. aufgenommen werden.

Landesgenossenschaftsbank, Konversionsabteilung.

Bekanntmachungen

Land- und forstwirtschaftliche Tagung in Posen.

In der Zeit vom 25. bis 28. Mai findet in Posen eine land- und forstwirtschaftliche Tagung statt, auf der sehr viele Vorträge aus den verschiedensten Fachgebieten gehalten und Aussprachen über die zur Behandlung kommenden Themen stattfinden werden. Es sind daher eine Anzahl von Sektionen, und zwar für Pflanzenbau und Tierzucht, für Forst- und Volkswirtschaft, für Agrarkulturchemie und für Pflanzenschutz vorgesehen. Die Eröffnung findet in der

Aula der Posener Universität (Wały Wazów 26) am 25. 5. um 10.15 Uhr statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt 5.— zl und kann auf das Konto P. K. O. 206 944 „Zjazd Naukowy Rolniczo-Leśny Poznań“ oder im Kongreßbüro in Posen eingezahlt werden, worauf eine Teilnehmerkarte für sämtliche Sitzungen und Versammlungen, die im Zusammenhang mit dieser Tagung vorgesehen sind, ausgefolgt wird. Für die Rückfahrt wird eine 50%ige Fahrpreisermäßigung, für die ein Personalausweis mit Lichtbild erforderlich ist, gewährt. Die Tagungsteilnehmer können auch Ermäßigungen in Hotels bekommen, wenn sie sich bis zum 15. 5. anmelden.

Unseren Mitgliedern, die die polnische Sprache verstehen, wird empfohlen, an dieser Tagung teilzunehmen. Denn es kommen nicht nur allgemeine landwirtschaftliche Fachfragen, sondern auch Spezialgebiete der Landwirtschaft zur Erörterung. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch auch die Welage.

Remontenmärkte

in der ersten Hälfte, d. i. vom 15. 6. bis 30. 9. 1936 finden nach Mitteilung der Großpolnischen Landwirtschaftskammer auf dem Gebiete der Remontenkommission Nr. 2 an nachstehenden Tagen und Orten statt:

15. und 16. 6., um 7 Uhr — **Posen**, außerdem Pferdeausstellung 26. 6., um 7 Uhr — **Piotrków**, außerdem Pferdeschau. 2. 7. um 7 Uhr — **Konin**, außerdem Pferdeschau. 9. 7. um 7 Uhr. — **Graudenz**, außerdem Pferdeschau. 15. und 16. 7., um 9 Uhr — **Posen**, 20. 7., um 10 Uhr — **Czarnikau**, 23. 7., um 7 Uhr — **Schildberg**, außerdem Pferdeschau. 27. 7., um 7 Uhr — **Koschmin**, außerdem Pferdeschau. 30. 7. um 10 Uhr — **Sieradz**, 3. 9. um 11 Uhr — **Schubin**, 4. 9. um 11 Uhr — **Znin**, 8. 9. um 13 Uhr — **Putzig**. 9. 9. um 10 Uhr — **Berent**. 10. 9. um 10 Uhr — **Tuchel**. 11. 9. um 10 Uhr — **Zempelburg**. 12. 9. um 11 Uhr — **Laskowitz**. 15. 9. um 10 Uhr —**Rawitsch**. 16. 9. um 10.30 Uhr — **Lissa**. 17. 9 um 10.30 Uhr — **Wollstein**. 18. 9. um 10 Uhr — **Gostyń**. 22. 9. um 10 Uhr — **Wirsitz**. 23. 9. um 10 Uhr — **Bromberg**. 24. 9. um 9 Uhr — **Hohensalza**. 25. 9. um 10 Uhr — **Wongrowitz**. 28. 9. um 9.30 Uhr — **Pinne**.

Wollmesse in Posen.

Die nächste Wollauktion in Posen findet am 19. Mai 1936 um 11 Uhr vorm. im Saale des Restaurants „Belweder“ (Messegebäude, ul. Marsz. Focha 18) statt.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 17. bis 23. Mai 1936.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
17	4,1	19.52	1,54	15,40
18	4,0	19,53	2.15	17,8
19	3,58	19,55	2,39	18,36
20	3,57	19,56	3,11	20,2
21	3,56	19,57	3,52	21,15
22	3,54	19,59	4,48	22,13
23	3,53	20,0	5,55	22,56

Der Bauernhof auf der Reichsnährstandsausstellung in Frankfurt am Main.

Die Reichsnährstandsausstellung wird auch einen Bauernhof beherbergen, in dem dem Besucher in naturgetreuer Darstellung alle Möglichkeiten zur Ertragssteigerung und zur Vornahme von Umstellungen vor Augen geführt werden. Diese Lehrschau zerfällt in zwei Teile, und zwar in eine Freilandlehrschau, bestehend aus dem Bauernhof mit den dazu gehörenden Ländereien und den offenen Zelten mit den bildlichen Darstellungen. In der Freilandlehrschau wird ein zweckmäßig eingerichteter Bauernhof mit einer anschließenden Stallehrschau vorgeführt. Wir sehen weiter einem sachgemäß eingerichteten Bauerngarten, die Entwässerung versumpfte Wiesen, mit den verschiedenen Stufen der Folgeeinrichtungen bis zur Neuansaat. Die für den Umbruch von Wiesen notwendigen Umbruchgeräte werden in der Natur vorgeführt. Es schließt sich an die Melioration von Hutungsweiden, der Aufbau einer neuzeitlichen Weidewirtschaft mit zweckmäßiger Koppeleinteilung. Dabei wird uns auch die sachgemäße Heuwerbung auf Trockengerüsten in täglichen Lehrgängen gezeigt. Da die Ausstellung in diesem Jahr in einem Gebiet mit stark zersplittertem Grundbesitz stattfindet, lernen wir in der Lehrschau weiterhin die Vorteile der Zusammenlegung von Grundstücken kennen. Der Bauernhof verfügt aber nicht nur über Wiesen und Weiden, sondern in der Wirtschaft werden auch Flachs, Raps, Körnermais, Tabak und zahlreiche Zwischenfrüchte angebaut. Alle die genannten Pflanzen sehen wir in Lehrfeldern, wobei uns gleichzeitig die richtigen Anbauverfahren und Pflegemaßnahmen zur Kenntnis gebracht werden. Selbstverständlich verfügt unser Bauernhof auch über zweckentsprechende Gärfutterbehälter und eine sachgemäße Dungstätte. Um allen Besuchern die Vorzüge einer guten Dungstätte und Dungpflege in drastischer Form vor Augen zu führen, sind einmal gute und schlechte Dungstätten, sowie gute und schlechte Pflege des Stallmistes dargestellt. Daneben werden aber durch tägliche Lehrgänge gleichzeitig die Kenntnisse einer sachgemäßen Stalldungpflege vermittelt. Ein Gärfutterwettbewerb wird beweisen, daß Gärfutter bei sachgemäßer Einsäuerung und Aufbewahrung ein ganz vorzügliches Futter für unsere Tiere darstellt.

Im Bauernwalde, der ebenfalls zu dem Bauernhof gehört, sehen wir, wie in einer Bauernwirtschaft der Waldbau richtig betrieben werden soll oder wie er dagegen häufig noch in völlig unzulänglicher Form anzutreffen ist. Es kommen ein Kiefernwald bis zur Stangenkultur, ein Eichenschälwald, ein Pflanzgarten, die Technik in der Forstwirtschaft und die Ernte des Waldes zur Darstellung.

In einer besonderen Abteilung unseres Bauernhofes wird der richtige Einsatz der Landmaschine gezeigt. Wir lernen den richtigen und falschen Einsatz und die vorschriftsmäßige Behandlung der Landmaschinen kennen, wir sehen weiter die Landmaschine, wie sie berufen ist, zur Ertragssteigerung und Ertragserhaltung beizutragen. Ergänzt werden diese Darstellungen durch eine Lehrschmiede mit Preisschmieden, Hufbeschlag und Scharschärfen, durch im eigenen Betrieb hergestellte Geräte zur Arbeitserleichterung und durch praktische Vorführungen von Landarbeitsgeräten

Blattlausvertilgende Insekten.

Im Kampf gegen unsere Dauerschädlinge, die Blattläuse, sind uns einige Insekten treue Helfer. Darunter sind vor allem die Florfliege oder das Goldauge (Gattungen Chrysopa und Hemerobius) und die Marienkäferchen (Coccinelliden) zu nennen. So verschieden beide Arten erscheinen, so sehr gleichen sie sich in ihrer Lebensweise: für beide, und zwar sowohl für das Vollinsekt als auch für die Larve, bilden Blattläuse die Lieblingsnahrung. Die Larve der Florfliege heißt deshalb sogar Blattlauslöwe, man sieht sie unermüdlich in Blattlauskolonien mit ihren scharfen Kiefern aufräumen. Wie Schimmelpilzrasen sehen die langgestielten Eier der Florfliege aus, die man häufig in großer Zahl



oben: Florfliege, Larve und Eier. Vergr.
unten: Marienkäfer, Larve und Puppe. Vergr.

an Blättern angeklebt findet. Die blaugrauen, rotpunktierten Larven der Marienkäferchen haben ein ganz besonders großes Nahrungsbedürfnis. Man hat sogar beobachtet, daß eine Larve des Siebenpunkts in 13 Tagen 267 Blattläuse verzehrte, also täglich im Durchschnitt 20 Stück. Auch Schildläusen, Schmetterlingsraupen und Käferlarven wird eifrig nachgestellt. In Orangen-, Zitronen- und Kaffeekulturen, die durch Woll- und Schildläuse fast zerstört wurden, haben sogar die eingeführten Coccinelliden diese Schädlinge völlig ausgerottet. Da die biologische Bekämpfung im Falle der Blattlaus so gute Erfolge zeitigte, muß man dringend raten, die Florfliege und das Marienkäferchen in allen ihren Entwicklungsstadien in Wald und Feld zu schützen. Dasselbe gilt auch für den Winter, wenn diese Insekten (die Florfliege oft in großer Zahl) zur Ueberwinterung unsere Wohnungen aufsuchen.

Obstbaumpflege im Frühjahr.

Auch im Obstbau müssen tierische Krankheiten und Schädlinge bekämpft werden. Als Bekämpfungsmittel kommen chemische Mittel in Frage, die als Spritzmittel angewandt werden in der Zeit vor dem Blühen. Wenn die Blütenknospen schon eine weiße oder rosarote Farbe aufweisen, die Blüten selbst aber noch geschlossen sind, kann man das 1. mal spritzen. Zum 2. mal kann man nach dem Abblühen, wenn der Blütenboden noch offen ist, spritzen. Zum 3. mal, wenn die Früchte haselnußgroß sind. Das gilt für Äpfel und Birnen. Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen und Pfirsiche werden beim Aufbrechen der Blattknospen und nach der Blüte gespritzt.

Zum Spritzen verwendet man im Frühjahr entweder kalifornische Brühe (31/32° Bé) oder 1%-ige Bordeauxbrühe, die man sich selbst herstellen kann: In einem Holzbottich löst man in 30 Liter Wasser 1 kg Kupfervitriol, und in einem zweiten löscht man 1 kg gebrannten Kalk, dem man 30 Liter Wasser hinzusetzt. In die Kalkmilch gießt man dann unter beständigem Umrühren die Kupfervitriollösung und fügt dann noch 40 Liter Wasser hinzu. Diese so erhaltene 1%-ige Lösung muß neutral reagieren, wovon man sich mit Hilfe des Lackmuspapieres überzeugen kann, andernfalls bringt sie mehr Schaden als Nutzen. Sie muß auch sofort nach der Zubereitung verspritzt werden, am besten nachmittags, an einem trockenen, hellen Tage, da bei feuchter Witterung Blattbeschädigung eintreten kann. Wer Bordeauxbrühe nicht richtig zuzubereiten versteht, der kann die kalifornische Brühe (32° Bé.) z. B. Marke Azot anwenden. Man wendet sie in 2 %-iger Lösung, d. h. 2 Liter bzw. 2½ kg Brühe (32° Bé) auf 100 Liter Wasser. Das Spritzen mit kalifornischer Brühe soll bei bewölktem Himmel und feuchter Witterung erfolgen.

Beide Brühen vernichten pflanzliche Schädlinge, Pilze usw. Um gleichzeitig auch tierische Schädlinge, Raupen, Käfer, saugende Insekten usw. unschädlich zu machen, gibt man zu 100 Liter kalifornische Brühe 300 Gramm trockenes Bleiarsenat oder 500 Gramm in Pasten-Form. Das Bleiarsenat wird verrieben, in 1—2 Liter Wasser gelöst und der Brühe zugesetzt. Zur Bordeauxbrühe gibt man Pariser Grün, für Äpfel und Birnen 100, für Plaumen, Kirschen und Pfirsiche 80 Gramm auf 100 Liter. Pariser Grün soll man, um sich vor Fälschungen zu schützen, nur in Originalpackungen kaufen. Beide Zusatzmittel sind starke Gifte für Menschen und Tiere, und man darf deshalb 5—6 Wochen vor dem Genuß von Obst und Gemüse, das unter den Bäumen wächst, nicht mehr spritzen. Auch soll man nicht gegen den Wind spritzen, damit die Spritzflüssigkeit nicht in den Mund oder die Augen des Arbeiters gelangt. Die Gifte soll man nicht mit der Hand berühren und nach Gebrauch sorgfältig verwahren. Schutzbrille und Schutzmantel sind anzulegen.

Bei Kirschen, Pflaumen und Pfirsichen vollzieht man die erste Spritzung am besten mit dem flüssigen, nikotinhaltigen Präparat Nikotan in 1—2% iger Lösung.

Die Kosten stellen sich bei den Frühjahrsspritzungen bei der kalifornischen Brühe (mit Bleiarsenat) Marke Azot, 15—40 Groschen je Baum, je nach der Kronengröße. Man braucht je nach der Kronengröße von 3—5 Meter und mehr für Spritzung ein etwa 2—4 Liter und für die zweite und dritte Spritzung etwa 3—9 Liter Flüssigkeit. Daraus kann man sich leicht die erforderlichen Mengen der Spritzmittel berechnen.

Unfallschutz der Landarbeit.

In der Lehrschau „Unfallschutz der Landarbeit" auf der dritten Reichsnährstandsausstellung in Frankfurt a. M. wird der Besucher Gelegenheit haben, zu sehen, wie Schutzvorrichtungen in der Wirtschaft gestaltet sein müssen, damit sie wirklich einen Schutz darstellen. Er sieht z. B. in der Musterscheune, wie die so gefährlichen Futterabfallöcher usw. zu sichern sind, damit sie das Herabstürzen verhüten, ohne daß die Arbeit behindert wird. Er sieht einwandfreie elektrische Anlagen. Er kann sehen, wie er durch Einbau von Sackaufzügen, Höhenförderern und ähnlichen Einrichtungen die schwere Landarbeit erleichtern kann. „Müde, überarbeitete Menschen erliegen leichter den Unfallgefahren."

Die Bekämpfung des Huflattichs.

Der Huflattich kommt auf Lehm- und Tonböden vor, die nicht kalkarm sind und sich durch größere Feuchtigkeit im Untergrund auszeichnen. Die Früchte werden durch den Wind weit verbreitet und keimen unter zusagenden Verhältnissen sehr rasch, bei trockener Lagerung geht die Keimfähigkeit jedoch schnell verloren. Auf den Feldern, mit Ausnahme von Klee und Luzerne, kommt der Huflattich nicht zur Blüte, da die Schößlinge bereits vorher im Herbst abgepflügt werden. Dagegen ist die Vermehrung durch Wurzelausläufer außerordentlich stark. Das Herausschaffen der Ausläufer und Absammeln macht sehr viel Arbeit und ist infolgedessen auf größeren Flächen undurchführbar. Auch der oft empfohlene Anbau eines Grünfuttergemenges, das bereits im Juni umgebrochen wird, mit anschließender Bearbeitung des Bodens mit dem Kultivator führt nicht völlig zum Ziel. Gute Erfahrungen sind dagegen mit der Verabfolgung von starken Gaben von Kalirohsalzen vor dem Umbruch gemacht worden. Das beste Mittel ist die Trockenlegung der Stellen durch eine gut funktionierende Dränage.

Die Bekämpfung des Sumpfschachtelhalms.

Der Sumpfschachtelhalm zeichnet sich durch starke Lebenszähigkeit aus, die Wurzeln gehen angeblich bis in eine Tiefe von 5 Metern. Neuere Versuche des Instituts für Milcherzeugung in Kiel haben erwiesen, daß das regelmäßige Walzen schädigend auf den Duwock einwirkt. Dadurch werden die grünen Teile gequetscht und verletzt, die Saftzufuhr wird unterbunden. Geknickte Duwockhalme können sich im Gegensatz zu denen der Kulturgräser nicht wieder aufrichten. Auch die unterirdischen Teile werden ungünstig beeinflußt. Den durch das Walzen verursachten festen Schluß des Bodens verträgt der Sumpfschachtelhalm nicht. Das Walzen muß mehreremale, im ersten Jahre zweckmäßig viermal, wiederholt werden, da immer wieder neue Triebe ans Licht kommen. Am besten geeignet sind schwere Betonwalzen. Ein starkes Beweiden der Koppeln trägt zur Unterstützung des Walzens bei. Nebenher muß eine reichliche Düngung mit wirtschaftseigenen und künstlichen Düngemitteln gehen, um einen geschlossenen Grasbestand zu erzielen. Ein lückiger Bestand trägt zur Verbreitung des Sumpfschachtelhalms bei.

Zichorienbau für Futterzwecke.

Die Zichorie wird nicht nur zur Herstellung eines Kaffeesurrogates, sondern auch für Futterzwecke angebaut. Ihre hohe Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit, ihr schneller Wuchs und ihre bescheidenen Bodenansprüche sind bekannt. Sie liebt zwar einen tiefen, mürben, kalkreichen, in guter Dungkraft stehenden Boden, gedeiht aber auch noch auf sandigem Lehmboden. Undurchlässige Lehmböden, ferner zu feuchte und torfige Böden eignen sich nicht zu ihrem Anbau. Die Blätter sind ein gutes Viehfutter, und auch die Wurzeln eignen sich zu Futterzwecken. Der bittere Geschmack der Zichorie kann durch Kochen beseitigt werden. Das Vieh muß an die Zichorie allmählich gewöhnt werden. Schweine und Schafe nehmen sie sehr gerne auf. Besonders die Zichorienblätter sind für Schweine ein vorzügliches Futter und man hat vor allem bei Baconschweinen mit ihnen gute Futtererfolge erzielt. Nach Lauer soll die Höchstmenge für ältere Schweine 3—4 kg Blätter betragen. Schafe können Zichorienblätter in beliebiger Menge, am besten in frischem und genügend gereinigtem Zustande, erhalten. Auch für Milchkühe finden Zichorienblätter Verwendung. Die Milch wird dadurch fettreicher. In Kujawien verfüttert man bis zu 25 kg Blätter je Tag und Kuh. Wenn die Zichorienwurzeln nicht zu alt sind, bilden sie ebenfalls für Kühe, Schweine, Pferde und besonders für Schafe ein gutes Futter. Die Milch erhält durch Verfütterung größerer Mengen(besonders in rohem Zustande) einen bitterlichen Geschmack. Pferde wollen anfänglich Zichorien nicht nehmen, man gibt sie daher vermischt mit Kraftfutter und Häcksel. Nach Konopinski können Pferde 1—1½ kg rohe, klein gehackte Wurzeln erhalten, Kühe 4—6 kg, ältere Schweine 2—4 kg (am besten gedämpft).

Die Zichorie ist eine Hackfrucht und wird ebenso wie Rüben angebaut. Der Boden muß demnach sorgfältig bestellt sein. Im Herbst werden 100—150 Ztr. Stalldung je Mrg. untergepflügt. Wenn sich der Boden in guter Dungkraft befindet, kann die Zichorie auch in zweiter Tracht folgen. Der Nährstoffbedarf ist groß. Nach Becker-Dillingen werden dem Boden mit einem Ertrag von 400 dz Wurzeln und 200 dz Blätter folgende Nährstoffmengen je ha entzogen: 170 kg Stickstoff, 186 kg Kali, 52 kg Phosphorsäure und 86 kg Kalk. Auf nährstoffarmen Boden ist sie deshalb für eine Düngung mit Stickstoff und Kali dankbar, zumal die Blattbildung durch Stickstoff gefördert wird.

Die Saat erfolgt im April und Mai, sobald keine stärkere Frostgefahr mehr besteht. Man rechnet etwa 3 Pfd. Samen je Morgen und drillt ihn auf 25 cm. Die Samen sollten nicht tiefer als 1 cm zu liegen kommen. Die jungen Pflänzchen müssen behackt werden; später ersticken sie alles Unkraut. Bei hinreichenden Niederschlägen gibt die Zichorie 4—6 Schnitte. Ein großer Vorzug der Zichorie ist ihre Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit. So lieferte sie auf dem Versuchsfelde in Petkowo im Trockenjahre 1934 drei Schnitte mit etwa 250 Ztr./Mrg. grüner Masse. Der erste Schnitt ergab 127 Ztr.

Richtige Eggenwahl.

Bedeutsam für richtiges Arbeiten der Egge ist im Hinblick auf die einzelnen Eggenfelder nicht nur deren Gewicht und die sich daraus ergebende Zinkenbelastung, sondern auch nicht zuletzt die Anhängung der Eggenfelder an den Zugbalken wie auch dieser selbst. Was die Zinkenbelastung anbetrifft, so gibt sie brauchbaren Anhalt für die Eignung dieser oder jener Egge auf dem betreffenden Boden. Um sie zu ermitteln, teilt man einfach das Gewicht der Egge (ohne Zugbalken) durch die Anzahl der Zinken. Auf leichten Böden soll die Zinkenbelastung 0,8 bis 1,2 Kilogramm, durchschnittlich also 1 Kilogramm betragen. Bei mittleren Böden erscheint eine Zinkenbelastung von 1,4 bis 1,6 Kilogramm angemessen, und auf schweren Böden muß sie schon um 2 Kilogramm herum liegen. Wenn aber die Egge so laufen soll, wie es sein muß — nicht „auf der Nase" und die Zinken Strich bei Strich, nicht aber mehr oder weniger genau hineinander —, dann darf der Zugbalken nicht zu schwer sein, und das Anhängen der Eggenfelder hat unter sorgsamem Abpassen der Kettenglieder zu erfolgen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Ersatz des Fischmehls durch Magermilch in der Schweinemast. Welche Milchmengen sind erforderlich, um das Eiweiß im Fischmehl durch Magermilch zu ersetzen?

Antwort: Bei der Kartoffelmast soll man neben frisch gedämpften oder gedämpften und eingesäuerten Kartoffeln bis zur Sattfütterung noch 1 kg Kraftfutter je Tier und Tag verabreichen, das aus 700 g Getreideschrot und 300 g Fischmehl besteht.

(Fortsetzung auf Seite 257)

Gesetz über das Molkereiwesen.

Dziennik Ustaw 1936, Nr. 35 vom 6. Mai 1936.

Wir geben nachstehend die Uebersetzung des neuen Molkereigesetzes, das im Dziennik Ustaw Nr. 35 vom 6. Mai 1936 veröffentlicht worden ist.

Da das Gesetz 3 Monate nach Veröffentlichung in Kraft tritt, so verpflichtet es also ab 6. August dieses Jahres.

Das Gesetz ist nur ein sogenanntes Rahmengesetz, das Wichtigste werden die Ausführungsverordnungen sein, die die einzelnen Ministerien auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden.

Da dieselben heute natürlich noch nicht bekannt sind, ist eine besondere Stellungnahme noch nicht möglich.

Gesetz über das Molkereiwesen.

1. Molkereibetriebe.

Art. 1.

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes beziehen sich auf folgende Molkereibetriebe: Milchsammelstellen, Molkereien, Rahmstationen, Buttereien, Käsereien und Schafkäsereien.

(2) Die Vorschriften dieses Gesetzes beziehen sich nicht auf Betriebe, die sich lediglich mit dem Verkauf der Milch und der Molkereiprodukte, die in Molkereien eingekauft worden sind, an Konsumenten befassen.

(3) Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform kann im Verordnungswege von diesem Gesetz für die ganze Republik Polen oder für deren Teile diejenigen Molkereibetriebe ausschließen, die in Abs. 1 genannt sind, deren Tätigkeit sich ausschließlich darauf beschränkt, Milch aus eigenem Betriebe zu verarbeiten und deren Umfang nicht größer ist als in den Verordnungen angegeben wird.

(4) Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform kann im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe und dem Innenminister die Vorschriften vorliegenden Gesetzes auch auf Molkereibetriebe ausdehnen, die nicht im Abs. 1 genannt sind.

Art. 2.

(1) Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform bestimmt auf dem Wege von Verordnungen, welche im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe erlassen werden, die Anforderungen für:

1. die Räumlichkeiten und Einrichtungen von Molkereibetrieben,
2. die fachmännische Vorbildung der technischen Leiter dieser Betriebe.

(2) Außerdem kann der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform im Verordnungswege einzelnen Arten von Molkereibetrieben zur Pflicht machen:

1. Die Führung von Rohstoffnachweisen sowie die Pflicht nachzuweisen, daß die Verarbeitung gemäß den Grundsätzen, die in der Verordnung festgelegt wurden, durchgeführt wird.
2. Die Anwendung von bestimmten in der Verordnung festgelegten technischen Methoden bei der Produktion der einzelnen Arten von Molkereiprodukten durch die Molkereien.
3. Die Anwendung von Rohstoffen, die bezüglich ihrer Qualität den Anforderungen entsprechen, die in der Verordnung genannt sind.
4. Die Preisberechnung für die den Molkereien gelieferte Milch im Verhältnis zu ihrer Qualität sowie zu dem in der Milch enthaltenen Fettgehalt.

Art. 3.

(1) Der Molkereibetrieb muß spätestens innerhalb von sieben Tagen vom Tätigkeitsbeginn zu dem Register der Molkereibetriebe angemeldet werden, welches von der zuständigen Landwirtschaftskammer geführt wird.

(2) Die Landwirtschaftskammer trägt den Betrieb in das Register ein, wenn er den Anforderungen entspricht, die auf Grund des Art. 2, Abs. 1, Ziffer 1 bestimmt werden.

(3) Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform wird die Grundsätze festlegen, nach welchen die Register der Molkereibetriebe geführt werden.

Art. 4.

Eine Person, die einen Molkereibetrieb einrichten will, muß sich an die Landwirtschaftskammer wenden zwecks Einholung von Hinweisen bezüglich der Zweckmäßigkeit der Eröffnung eines solchen Betriebes; falls sie Pläne der Räume und der technischen Einrichtungen des Betriebes beibringt, dann gibt die Kammer innerhalb eines Monats ihr Gutachten darüber ab, ob diese den Anforderungen entsprechen, die in Art. 2, Abs. 1, Ziffer 1 genannt sind.

Art. 5.

(1) Besitzer von Molkereibetrieben, die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes schon bestehen, müssen, wenn sie diese Betriebe weiter führen wollen, innerhalb von 6 Monaten vom Inkrafttreten der Verordnung, die auf Grund des Art. 2, Abs. 1, Ziff. 1 herausgegeben worden ist, sich an die betreffende Landwirtschaftskammer bezüglich der Registrierung ihres Betriebes wenden. Wenn sie dies nicht tun, dann müssen sie innerhalb dieses Zeitraumes ihren Betrieb schließen.

(2) Die Landwirtschaftskammer wird einen solchen, im Abs. 1 genannten Betrieb registrieren, wenn dieser in Uebereinstimmung mit den Anforderungen eingerichtet ist, die auf Grund des Art. 2, Abs. 1, Ziff. 1 festgesetzt werden.

(3) Wenn ein Molkereibetrieb nicht in Uebereinstimmung mit den Anforderungen, die auf Grund des Art. 2, Abs. 1, Ziff. 1 festgesetzt werden, eingerichtet worden ist, dann registriert ihn die Landwirtschaftskammer unter der Bedingung, daß der betreffende Betrieb in einem entsprechenden Zeitraum, den die Landwirtschaftskammer festlegen wird, den Anforderungen angepaßt wird. Wenn der Betrieb diesen Anforderungen im genannten Zeitraum nicht angepaßt wird, wird er aus dem Register gestrichen.

(4) Bezüglich der genossenschaftlichen Molkereibetriebe, die einem Revisionsverbande angehören und die Milch oder Rahm nur von ihren Mitgliedern abnehmen, kann der Beschluß über die Streichung aus dem Register von der Lanwirtschaftskammer nach Einziehung eines entsprechenden Gutachtens des betreffenden Revisionsverbandes erfolgen.

(5) Vor der Beschlußfassung über die Streichung aus dem Register solcher Molkereibetriebe, die einen Investitionskredit genießen, hat die Landwirtschaftskammer sich mit dem Gläubigerinstitut in Verbindung zu setzen.

Art. 6.

Wenn ein Molkereibetrieb stillgelegt worden ist und trotz der Aufforderung der Landwirtschaftskammer in einer bestimmten Frist nicht den Betrieb aufnimmt, oder wenn ein Molkereibetrieb nicht in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes sowie der auf Grund dieses Gesetzes herausgegebenen Verordnungen geführt wird, kann die Landwirtschaftskammer ihn aus dem Register streichen.

Art. 7.

Molkereibetriebe, deren Registrierung die Landwirtschaftskammer abgelehnt hat wegen Nichtübereinstimmung der Einrichtungen des Betriebes mit den Anforderungen, welche auf Grund des Art. 2, Abs. (1), Ziff. 1 festgelegt worden sind, sowie Betriebe, die die Landwirtschaftskammer aus dem Register gestrichen hat, müssen innerhalb von 3 Monaten vom Zustellungstage der Entscheidung der Landwirtschaftskammer über die Ablehnung der Registrierung oder die Streichung aus dem Register geschlossen werden. Von der Ablehnung der Registrierung sowie von der Streichung aus dem Register eines Molkereibetriebes benachrichtigt die Landwirtschaftskammer die Bevölkerung der betreffenden Ortschaft durch Vermittlung der dortigen Behörden.

Art. 8.

1.) Die Aufsicht über die Molkereibetriebe in dem in diesem Gesetz genannten Umfange, führen die Landwirtschaftskammern.

2.) Die Vertreter der Landwirtschaftskammer, die zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit befug sind, haben das Recht:

1.) Die Aufsicht in allen Räumlichkeiten des Betriebes durchzuführen.

2.) Die Handelsbücher, die Wirtschaftsbücher und andere Schriftstücke und Notizen durchzusehen sowie davon Abschriften anzufertigen.

3.) Die Milch- und Molkereiprodukte zu prüfen, sowie kostenlose Proben in dem zur Durchführung einer Kontrolle notwendigen Umfange zu entnehmen, der für die Milch und die einzelnen Molkereiprodukte vom Minister für Landwirtschaft und Bodenreform festgelegt wird.

3.) Die Angestellten der Molkereibetriebe sind verpflichtet, den die Aufsicht durchführenden Personen diese Tätigkeit zu erleichtern.

(5). Die durch die Aufsicht erlangten Kenntnisse müssen als ein Handelsgeheimnis behandelt werden.

5.) Die Aufsicht betreffend Durchführung und Beachtung der Anforderungen, die festgelegt wurden auf Grund des Art. 2, und die damit verbundene Tätigkeit der Aufsicht, führen in Molkereibetrieben, die von staatlichen oder öffentlichen Schulen geführt werden, die zuständigen Schulbehörden durch in demselben Umfange, in welchem bei den übrigen Molkereibetrieben diese Aufsicht die Landwirtschaftskammern durchführen.

Art. 9.

Die Landwirtschaftskammern können für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit, welche die Anwesenheit eines Vertreters der Landwirtschaftskammer im Betriebe erfordert, Gebühren festsetzen und zwar in einer Höhe, die den wirklichen Kosten entspricht.

Diese Gebühren unterliegen der Bestätigung von seiten des Ministers für Landwirtschaft und Bodenreform.

Art. 10.

1.) Bei der Ausübung der Tätigkeit, die aus den Vorschriften der Art. 3—8 hervorgehen, in genossenschaftlichen Molkereibetrieben, die Revisionsverbänden angeschlossen sind und die die Milch oder den Rahm nur von Mitgliedern beziehen, stützen sich die Landwirtschaftskammern auf die Feststellungen dieser Verbände.

2.) Die Vorschrift des Abs. 1) wird ebenfalls gegenüber den genossenschaftlichen Betrieben angewandt, die noch von keinem Revisionsverband aufgenommen worden sind, denen aber der zuständige Revisionsverband eine Bescheinigung über die Zweckmäßigkeit ihrer Gründung gegeben hat. Die Vorschriften des Abs. 1) werden jedoch nicht angewandt in dem Falle, wenn die Genossenschaft innerhalb von 6 Monaten von der Herausgabe dieser Bescheinigung nicht in den Revisionsverband aufgenommen worden ist.

II. **Die Beurteilung der Molkereiprodukte.**

Art. 11.

1.) Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform kann im Verordnungswege die Organisierung von Prüfungen für Molkereiprodukte bestimmen, ebenso die Art der Prüfung, die Größe der entnommenen Proben sowie die Arten der Betriebe, deren Produkte der Prüfung unterliegen werden.

2.) Den Molkereibetrieben, die gemäß der Vorschrift des Abs. 1) bestimmt werden, wird die Pflicht der kostenlosen Lieferung von Proben der Molkereiprodukte an die Prüfungsorgane auferlegt.

III. **Die Ausfuhr von Molkereiprodukten nach dem Auslande.**

Art. 12.

(1.) Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform kann auf Grund von Verordnungen, die im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe herausgegeben werden:

1.) die Anforderungen festlegen, denen die einzelnen Arten der Molkereiprodukte entsprechen müssen, die nach dem Auslande ausgeführt werden, die Einteilung dieser Produkte in Typen (Standard) festsetzen, sowie bestimmen, auf welche Art und Weise die einzelnen Produkte in die festgesetzten Typen eingereiht werden sollen.

2.) Die Bedingungen der Ausfuhr ins Ausland festsetzen, besonders bezüglich der Art der Verpackung von Molkereiprodukten, ihrer Bezeichnung, Aufbewahrung sowie ihres Transportes.

3.) bestimmen, daß für die Ausfuhr von Molkereiprodukten ins Ausland nur solche Betriebe berechtigt sind, die in die entsprechenden Register eingetragen sind, sowie die Bedingungen der Registrierung und die Art der Führung dieser Register festsetzen.

(2.) Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform kann im Wege von Verordnungen, die im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe und dem Finanzminister herausgegeben werden, den Zollabfertigungsort, die Kontrollorte sowie die Grenzorte für die Ausfuhr der einzelnen Arten der Molkereiprodukte bestimmen.

Art. 13.

(1). Der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform kann im Verordnungswege bestimmen, daß für die Ausfuhr ins Ausland die Produkte nur solcher Molkereibetriebe zugelassen werden, die bezüglich der Einrichtung, der Räumlichkeiten und der Produktionsmenge den besonderen Anforderungen entsprechen, die in der Verordnung bezeichnet sind.

(2.) Im Falle der Herausgabe einer Verordnung auf Grund des vorhergehenden Absatzes werden die Landwirtschaftskammern auf Antrag der Besitzer von Molkereibetrieben feststellen, ob diese Betriebe den Anforderungen entsprechen, die in der Verordnung genannt sind, sowie Register führen, in welche die Betriebe aufgenommen werden, die diesen Anforderungen entsprechen (Export-Molkereibetriebe).

(3). Ueber die Eintragung des Betriebes in das Register der Export-Molkereibetriebe oder über die Streichung aus diesem Register benachrichtigt die Landwirtschaftskammer den Besitzer des Betriebes und veröffentlicht dies auf Kosten des Besitzers im Monitor Polski.

Art. 14.

(1). Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes und der Verordnungen, die auf seiner Grundlage erlassen werden, über die Ausfuhr von Molkereiprodukten nach dem Auslande — übt der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform aus.

(2). Die Grundsätze der Ausführung der unmittelbaren Aufsicht sowie die Organe, die diese Aufsicht ausführen, bestimmt im Verordnungswege der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe.

(3). Die Organe, welche die Aufsicht ausüben, haben das Recht:

1. die mit der Aufsicht verbundene Tätigkeit in allen Räumen der Exportbetriebe, an den Orten der Verladung der Produkte, sowie an den Grenzorten und im Ausnahmefalle — in Uebereinstimmung mit besonderen Vorschriften — auch während des Transportes auszuüben;

2. die Handels- und Wirtschaftsbücher, sowie andere Schriftstücke, Belege und Aufzeichnungen durchzusehen und sich davon Abschriften anzufertigen;

3. kostenlose Proben zu entnehmen in der für die Durchführung der Kontrolle notwendigen Menge, die für die einzelnen Arten der Molkereiprodukte von dem Minister für Landwirtschaft und Bodenreform bestimmt wird.

(4). Die Angestellten der Unternehmen sind verpflichtet, den Aufsichtsorganen bei ihrer Tätigkeit behilflich zu sein.

(5). Die durch die Aufsicht erlangten Kenntnisse müssen als Handelsgeheimnis behandelt werden.

(6). Für die Kontrolle der Molkereiprodukte, die nach dem Auslande ausgeführt werden, können Gebühren erhoben werden, deren Höhe der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe festsetzen wird.

IV. **Strafvorschriften.**

Art. 15.

(1). Wer:

1. einen Molkereibetrieb führt, der im Widerspruch zu den Vorschriften des Art. 3, Abs. (1) oder des Art. 5, Abs. (1) in das Register nicht angemeldet ist, oder einen Betrieb führt, dessen Registrierung die Landwirtschaftskammer abgelehnt hat, oder einen Betrieb führt, der aus dem Register gestrichen worden ist (Art. 7),

2. ins Ausland Molkereiprodukte ausführt, die den Bestimmungen, welche auf Grund des Art. 12, Abs. (1), Ziffer 1 erlassen worden sind, nicht entsprechen,

3. ins Ausland Molkereiprodukte ausführt, ohne dazu gemäß den Vorschriften, die auf Grund des Art. 12, Abs. (1), Ziffer 3 herausgegeben worden sind, berechtigt zu sein,

4. ins Ausland Molkereiprodukte ausführt, die aus Molkereibetrieben stammen, welche nicht als Exportbetriebe anerkannt wurden (Art. 13), unterliegt einer Arreststrafe bis zu drei Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 3000,— zl.

(2). Wer:

1. die, entsprechend den auf Grund des Art. 11 herausgegebenen Bestimmungen, vorgesehenen Proben von Molkereiprodukten den Prüfungsorganen nicht liefert,

2. die Aufsichtstätigkeit entgegen den Vorschriften des Art. 8 und 14 erschwert,

3. Molkereiprodukte ausführt, ohne Beachtung der Bedingungen, die auf Grund des Art. 12, Abs. (1), Ziffer 2 herausgegeben worden sind, unterliegt einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen oder einer Geldstrafe bis zu 500,— zl.

(3). Zur Beurteilung der Strafverhandlungen, die in vorliegendem Gesetz vorgesehen sind, werden die allgemeinen Kreisverwaltungsbehörden berufen.

V. **Schlußvorschriften.**

Art. 16.

(1). Wenn das Verfahren der Landwirtschaftskammer bei der Ausführung vorliegenden Gesetzes nicht in diesem Gesetz oder in den Verordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes herausgegeben worden sind, bestimmt worden ist, dann werden die entsprechenden Vorschriften über das Verwaltungsverfahren angewandt.

(2). Gegen die Entscheidungen der Landwirtschaftskammern steht die Berufung bei dem Ministerium für Landwirtschaft und Bodenreform zu.

(3). Die Entscheidung der Berufungen gegen die Entscheidungen der Landwirtschaftskammern kann der Minister für Landwirtschaft und Bodenreform im Verordnungswege den Wojewoden übertragen.

Art. 17.

(1). Die aus den Vorschriften dieses Gesetzes herrührenden Rechte der Landwirtschaftskammern gegenüber den Molkereibetrieben — soweit es sich um Betriebe handelt, die im Bereich der Residenzstadt Warschau liegen —, stehen der Warschauer Landwirtschaftskammer zu.

(2). Unmittelbares Aufsichtsorgan über die Tätigkeit der Warschauer Landwirtschaftskammer in dieser Hinsicht ist der Regierungskommissar der Residenzstadt Warschau.

Art. 18.

(1). Gegenüber den Molkereibetrieben werden neben Vorschriften dieses Gesetzes weiterhin das Gewerbegesetz, Baugesetz, Genossenschaftsgesetz, sowie das Gesetz betr. Aufsicht über die Lebensmittel, Gebrauchs- und andere Gegenstände angewandt.

(2). Die Vorschriften dieses Gesetzes berühren in keiner Weise die Rechte, die sich aus internationalen Verträgen ergeben.

Art. 19.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Landwirtschaft und Bodenreform übertragen.

Art. 20.

Dieses Gesetz tritt 3 Monate nach Veröffentlichung in Kraft.

Nr. 19. **Die Landfrau** 15. Mai 1936

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Es ist Frühling, Frühling! Alle Nachtigallen sind erwacht, alle Blüten sind erschlossen. Frühling! Frühling! Wie das junge Laub duftet und schimmert und glänzt! Wie es in den Wäldern melodisch rauscht und sprudelt! Frühling, Frühling! Vor uns die Welt, so weit, so unbeschreiblich frei und sonnig! Ist es möglich, daß es noch Fesseln und Gefängnisse, Krankenlager und Särge, Trübsinn, Hader und Zorn auf Erden gibt, Frühling, Frühling! Raabe.

Was jetzt im Garten zu tun ist.

Im Obstgarten sind abgestorbene Aeste jetzt im belaubten Zustand der Bäume deutlich zu erkennen und sind zu entfernen. Die Wunden verstreichen wir mit Baumwachs oder Teer.

Frisch gepflanzte Bäume, die nicht austreiben wollen, nehmen wir nochmals heraus, schneiden die Wurzeln nach und wässern sie einige Stunden. — Ein Einbinden des Stammes mit Schilf oder ein Anstrich mit Lehmbrei verhindert das Austrocknen.

Jung gepflanzte Bäume dürfen noch nicht tragen; wir entfernen daher in den ersten zwei Jahren alle Früchte, dies gilt sowohl für Kernobst als auch für Steinobst. Alle Kraft soll der Ausbildung der neuen Krone zugute kommen. — Im dritten Jahr lassen wir nur wenige Früchte.

Zur besseren Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit ist das Erdreich von Unkraut freizuhalten und häufig zu hacken. — Auch die Bäume im Rasen erhalten eine größere Baumscheibe; decken wir diese mit Dung ab, so erhalten wir eine gute Bodengare und außerdem wird der Boden noch an Nährstoffen bereichert. Alle blühenden Obstbäume brauchen Wasser und sollen bei Trockenheit gewässert werden; dies fördert die Befruchtung.

Das Wachstum der Bäume erfordert jetzt Unterstützung — eine reichliche Düngung mit verdünnter Jauche, unter Zusatz von Kali und Phosphorsäure, leistet hier gute Hilfe. Besonders alle Bäume mit reichlichem Fruchtansatz verlangen viel Wasser und reichlich Dung.

Zu düngen ist aber unterhalb der Kronentraufe und nicht am Stamm, wo bei älteren Bäumen keine aufnahmefähigen Wurzeln vorhanden sind. Bei Stachel- und Johannisbeerstämmchen müssen wir darauf achten, daß die Pfähle fest stecken und genügend weit in die Krone reichen. Gerissene Bänder sofort durch neue ersetzen. Kronen werden besonders bei Regen schwer und brechen leicht ab.

Von Reben werden nur ein- bis zweijährige gepflanzt. Vor der Pflanzung Topfreben auf fingerlange Zapfen zurückschneiden.

Die Erdbeeren sind vor der Blüte nochmals gründlich zu reinigen und durchdringend zu wässern. — Die Blüte können wir bei Erdbeeren leicht durch Auflegen von Matten oder Ueberdecken mit Leinwand vor Frost schützen. — Sind Nachtfröste zu befürchten, ist rechtzeitig zu decken, damit die Wärme am Boden aufgespeichert wird.

Unser Gemüsegarten. Die Bestellung des Gemüsegartens muß jetzt abgeschlossen werden. Petersilie, Rettich, Rote Rüben, Bleichsellerie, Zichorie, Erbsen, Bohnenkraut, Fenchel Portulak können noch gesät werden.

Die hohen Erbsen bekommen Reisig und werden vorher nochmals stark angehäufelt. Das Reisern muß aber zeitig erfolgen. Haben sich die Erbsen erst gelegt, ranken sie nur schwer an die Reiser.

Tomaten verlangen viel Wärme und recht sonnige, geschützte Lagen. Daher liefern uns die nach Süden gelegenen Spalierwände und Mauern die zeitigsten Früchte. In das Pflanzloch bringen wir Dungerde. Ausgesetzt werden Tomaten erst nach den Eisheiligen; denn sie sind sehr frostempfindlich.

Sind Saaten zu dicht aufgegangen, müssen wir sie beizeiten verziehen; denn zu dicht stehendes Gemüse bringt nur geringen Ertrag. Die Puffbohnen werden nach der Blüte über der obersten Blüte gestutzt, um das Längenwachstum zu unterbrechen. Die Hülsen bilden sich dann besser und schneller aus, auch wird ein Teil der lästigen Läuse dadurch beseitigt.

Sellerie wird erst bei warmer Witterung Anfang Mai gepflanzt; denn er verträgt Kältegrade nicht ohne Schaden. Wir pflanzen ihn lieber höher als zu tief, er bekommt sonst zu starke Nebenwurzeln. Abstand der Reihen 50 cm, in den Reihen 35—40 cm.

Zwiebelsamen können wir jetzt noch zur Gewinnung von Steckzwiebeln dicht in Reihen aussäen.

Gurken verlangen lockeren Boden und warmes Erdreich. Die Richtung der Beete legen wir von Norden nach Süden und erhöhen sie dammartig. Gurken sind sehr empfindlich und dürfen nie zu früh gepflanzt werden. Legen wir Samen, können wir zu dichtstehende Sämlinge verpflanzen. In rauhen Lagen überdecken wir die jungen Pflanzen mit Glasscherben oder Frostschutzhauben.

Kohl wird tiefer gepflanzt, als er im Saatbeet gestanden hat.

Busch- und Stangenbohnen werden jetzt in der ersten Maihälfte gelegt. Sie verlangen viel Wärme. Bei Stangenbohnen setzen wir erst die Stangen und legen dann je vier Bohnen.

Rhabarberpflanzen werden durch regelmäßiges Ernten stark geschwächt und verlangen reichliche Stickstoffdüngung mit Jauche oder aufgelöstem Geflügeldung.

Im Ziergarten sind alle frischgepflanzten Bäume und Sträucher bei warmem Wetter zu gießen und zu überbrausen.

Alle abgeblühten Hyazinthen, Tulpen, Krokus, die wir im Herbst an andre Stellen pflanzen möchten, nehmen wir jetzt heraus, schlagen sie an einer schattigen Stelle ein und warten, bis das Kraut von selbst abstirbt. Es wäre grundfalsch, alles Laub sofort zu entfernen, da die Zwiebel bei dieser Maßnahme nicht genügend ernährt wird.

Alle abgeblühten Frühjahrsblüher wie Goldlack, Silenen, Winterstiefmütterchen können wir jetzt herausnehmen und durch Einjahrsblumen ersetzen.

Fuchsien, Pelargonien, Leberbalsam, Heliotrop können wir Mitte des Monats auf Beete pflanzen, müssen dabei aber den Topfballen erhalten, mit dem Handspaten ein Loch machen und nach dem Pflanzen recht festdrücken.

Gehölze, die im Frühling blühen, wie Forsythien, Mandelbäumchen, zeitige Spiräen schneiden wir jetzt scharf zurück und erreichen dadurch scharfe Triebe, die im kommenden Frühjahr wieder viele Blüten bringen.

Die frischgepflanzten, niedergelegten Rosenhochstämme werden bei Regenwetter hochgebunden. Auch die Buschrosen werden von der angehäuften Erde befreit. Haben wir nicht für reichliches Düngen gesorgt, können wir durch Jauchen oder Ausstreuen von Blutmehl, Knochenmehl, das Wachstum fördern.

Die zeitig blühenden Stauden können wir sogleich nach der Blüte verpflanzen und dabei teilen.

Gladiolen können wir noch legen. Wir erhalten dadurch bis in den Herbst hinein noch schöne Schnittblumen.

Die im Freien ausgesäten Einjahrsblumen beginnen jetzt zu keimen. Zu dichtstehende Pflanzen werden verzogen. Bei trocknem Wetter sorgen wir für reichliches Wässern und nach jedem starken Regen für Bodenlockerung.

Aussäen können wir noch Astern, Sommernelken, Portulak, Ringelblumen, Lein.

Der Rasen, der sich infolge der Feuchtigkeit gut entwickelt, ist vom Unkraut freizuhalten; Disteln, Gänseblümchen Löwenzahn wird herausgestochen.

Schöne Rasenflächen verlangen regelmäßigen Schnitt im Abstand von 8—10 Tagen.

Grassamen können wir bei windstillem Wetter noch aussäen. Zuvor wird die Fläche mit Kompost gedüngt, eingeebnet und fein geharkt. Wir rechnen je Qudratmeter 30 g. Der Samen wird mit der Hacke kurz eingehackt und festgewalzt oder mit Trittbrettern festgedrückt.

Krankheiten und Schädlinge. Während der Blüte dürfen wir kein Gift zum Spritzen und Bestäuben der Obstbäume verwenden; denn wir würden dadurch unseren Bienen Schaden zufügen.

Aber sobald die Blumenblätter fallen, können wir an trüben Tagen oder gegen Abend spritzen, wobei die Flüssigkeit mit einem Zerstäuber fein zerteilt wird. Es darf dabei nicht zur Tropfenbildung kommen.

An Schattenkirschen entfernen wir alle Zweige, die trockne Blätter aufweisen; ein Zeichen, daß sie von der so gefährlichen Monilia befallen sind.

Stachelbeerbüsche müssen wir regelmäßig nach der Stachelbeerblattwespe durchsehen, die oft beträchtlichen Schaden verursacht.

Sind die Räupchen noch klein, lassen sie sich leicht zerdrücken. Später können wir nur mit nikotinhaltigen Giften spritzen oder die Raupen und Sträucher mit Thomasmehl bestäuben.

Treten an den Pfirsichen gekräuselte Blätter auf, so schneiden wir diese im Entstehen ab und vernichten sie. So können wir die Kräuselkrankheit im Entstehen bekämpfen.

Der Schorf, Fusikladium, wird durch Spritzen mit ½prozentiger Kupferkalkbrühe oder mit 2—3%iger Schwefelkalkbrühe bekämpft.

Gegen die Kohlfliege legen wir einen sogenannten Kohlkragen um oder gießen die Pflanzen mit einer 0,3%igen Karbolineumlösung.

Erdflöhe können wir im Anfangsstadium durch Feuchthalten der Beete vertreiben. Auch durch Zwischenstreuen von Sand, der mit Karbol getränkt ist, halten wir die Tiere von den Pflanzen fern.

Die Blattläuse an den Rosen können wir in der Entstehung zerdrücken. Treten sie stärker auf, spritzen wir mit Nikotinpräparaten.

Chronisches Kniegelenksleiden.

Es gibt unzählige Menschen, die ständig unter Beschwerden in einem Kniegelenk oder in beiden zu leiden haben. Sei es nun, daß sie die Schmerzen als Rheumatismus betrachten, oder sei es, daß sie meinen, es handele sich mehr um eine Krankheit, die in ihrem Wesen der Gicht nahestände: stets ist es das gemeinsame Merkmal dieses Leidens, daß es offenbar nicht völlig zu beseitigen ist. Und Tatsache ist es ja auch, daß chronische Beschwerden in den Kniegelenken die verschiedenartigsten Ursachen haben können und daß sie außerordentlich schwer zu beseitigen sind. Jedoch klärt sich in vielen Fällen ein derartiges Uebel verhältnismäßig einfach auf, wenn man seinen Ursachen richtig nachspürt.

Bei jüngeren Menschen handelt es sich dabei häufig um verschleppte kleinere Unfälle. Jemand ist hingefallen, die Schmerzen sind nur gering, und der Vorfall wird nicht weiter beachtet. Auch dann, wenn der Arzt längere Bettruhe angeordnet hat, wird diese vorbeugende Maßregel nur nachlässig befolgt. Der Kranke bleibt nicht konsequent liegen, sondern steht zwischendurch des öfteren auf, und sobald die Schmerzen auch nur einigermaßen behoben sind, ist er überhaupt nicht mehr im Bett zu halten. Später stellen sich dann chronische, mehr oder weniger starke Beschwerden beim Laufen, Gehen oder Stehen ein. Oder aber es handelt es sich um Plattfüße. Scheinbar ganz unbegründete Beschwerden in den Kniegelenken hängen oftmals mit Plattfüßen zusammen. Einlagen bessern die Beschwerden dann oft schlagartig. Dabei brauchen die Betreffenden gar keine nennenswerten Schmerzen in den Füßen zu verspüren, so daß sie auch gar nicht auf den Gedanken kommen, ihr Kniegelenk würde durch den inneren Umbau der Fußstruktur nachteilig beeinflußt. Nur muß man sich folgendes vor Augen halten: Wenn man die Unterlagen des Körpers (also die Fußsohlen) auf eine Richtung stellt, müssen notgedrungen auch alle übrigen Knochen des Körpers in eine andere Lage zueinander gebracht werden, wodurch sich dann Beschwerden in entfernt gelegenen Gelenken erklären. Dementsprechend können z. B. hartnäckige Rückenschmerzen ihre Erklärung in Plattfüßen finden, und sie sind also zu beseitigen, wenn man den Füßen durch passende Einlagen ihren Halt wiedergibt.

Schließlich muß aber noch von den hartnäckigen Kniegelenksbeschwerden älterer, besonders fettleibiger Personen die Rede sein. Oft ist hierbei das Leiden mit Krampfadern verbunden. Dies deutet aber schon darauf hin, daß es sich um eine Erscheinung handelt, die weitgehend mit der mangelhaften Durchblutung der Kniegelenke im Zusammenhang steht. Und in der Tat bilden zwei Umstände die hauptsächlichsten Ursachen für das chronische Leiden. Einmal kommt die dauernde Ueberbelastung des Kniegelenks durch das übermäßige Körpergewicht als Ursache in Frage. Sodann aber stehen die schon ohnehin schlechten Kreislaufverhältnisse bei fettleibigen Personen mit den Beschwerden in engem Zusammenhang. Nun bildet sich da leider in den meisten Fällen eine verhängnisvolle Steigerung der Ursachen heraus. Infolge der Beschwerden in den Gelenken werden die davon Betroffenen immer träger und vermeiden soweit wie möglich jedes Laufen und Gehen. Infolgedessen nehmen sie aber immer weiter an Gewicht zu, wodurch die Gelenke natürlich immer mehr überbelastet werden. Gleichzeitig verschlechtert aber die mangelnde Bewegung auch die Kreislaufverhältnisse in den Beinen. Die Durchblutung der kranken Gelenke wird durch ihre ständige Schonung immer schlechter und das Leiden immer schlimmer.

Zwei Grundsätze stehen daher in der Behandlung solcher chronischen Kniegelenksleiden im Vordergrund: die Schonung der Kniegelenke durch allmähliche Herabsetzung des Körpergewichts und die Steigerung der Durchblutung der erkrankten Gelenke infolge entsprechender Maßnahmen. Somit kann man sagen, daß es ein ausgesprochen diätisches Verfahren zur Bekämpfung der chronischen Kniegelenkserkrankungen gibt: nämlich die Entfettungsdiät. Außerdem muß aber die Durchblutung der kranken Körperteile sehr gefördert werden. Im Falle, daß auch Krampfadern vorliegen, müssen die Beine vom Fuß aufwärts bis über die Kniegelenke hinaus ständig sorgfältig gewickelt werden, damit Blutstauungen in den Beinen vermieden werden. Zudem ist aber als Blutandrang erzeugende Maßnahme die Anwendung von Wärme unentbehrlich. Im Vordergrunde steht da die Anwendung der sogenannten Tiefendurchwärmung mittels Diathermie. Sie zeigt gerade bei den chronischen Erkrankungen der Kniegelenke ganz erstaunliche Erfolge. Ferner kommt Einreiben der Knie mit jodhaltigen Mitteln in Betracht. Jodtinktur ist allerdings viel zu konzentriert und daher für diesen Zweck unbrauchbar. Weiterhin müssen Heizkissen ausgiebig angewendet werden oder noch besser Lichtbügel, die man jeden Tag über das kranke Gelenk stellt. Schließlich kann Massage in diesen Fällen sehr viel Gutes leisten. Dabei kommt neben der Massage des Gelenks auch die Muskulatur des Oberschenkels und des Unterschenkels in Betracht, weil die Kräftigung dieser Muskelgruppen auch dem Gelenk mehr Halt gibt und dadurch Fehlbeanspruchungen, welche die Beschwerden vergrößern, verhindert werden.

Dr. Gruhn.

Rezepte.

Rhabarbermus zu Kuchen- und Tortenfüllungen. Weil die jungen Rhabarberstiele noch nicht viel Säure enthalten, sollte man bereits im Frühjahr, also bald nach Beginn der Rhabarberstielernte, die Konservierung vornehmen. Recht vorteilhaft ist die Herstellung von Rhabarbermus, weil dieses sehr wohlschmeckend und lange haltbar ist und sich auch recht gut zu Kuchen- und Tortenfüllungen verwenden läßt. Natürlich kann es auch als Brotaufstrich dienen. Dabei ist die Herstellung nicht schwierig. Nachdem man 2 kg Zucker in wenig Wasser geläutert hat, gibt man etwa 3 Kilogramm geschälte, in kleine Stücke geschnittene, gut gewaschene Rhabarberstiele hinzu und kocht dann unter Rühren so lange, bis der Rhabarber zerfallen ist und das Mus steif wird. Lange zu rühren ist natürlich nicht erwünscht. Man läßt den Rhabarber mit dem Zucker nur einigemale aufkochen, bis der Rhabarber zerfällt. Dann wird die Masse kräftig gequirlt und kann nun, an die Seite des Herdes geschoben, langsam weiterkochen. Um ein Anbrennen zu verhüten, genügt es, wenn das Mus ab und zu umgerührt wird. Zur Geschmacksverfeinerung wird dem Mus zweckmäßig etwas durchgeschnittene Stangenvanille beigefügt, jedoch erst kurz vor Beendigung des Kochens. Wenn das Mus dick vom Löffel tropft, dann ist es gut und wird noch heiß in Steintöpfe gefüllt und, soweit es aufbewahrt werden soll, mit Pergamentpapier zugebunden und in kühlem, trockenem, luftigem Raum aufgestellt.

Vereinskalender

Bezirk Posen I.

Ortsgruppe Zlotniki und Morasko: Frauenabteilung: Ausflug nach Radojewo: Sonntag, 17. 5. Ankunft in Radojewo um 3.30 Uhr. Frau von Treskow ladet die Teilnehmerinnen zum Kaffee ein. Es wird gebeten, Gebäck mitzubringen.

Bezirk Bromberg.

Frauenausschuß: Ortsgruppe Włóki: Zusammenkunft bei gemeinsamer Kaffetafel: 20. 5. um ½4 Uhr im Hause von Frau Wirth, Trzeciewiec. Anschl. Wirtschaftsbesichtigung.

Bezirk Gnesen.

Der Kochkursus in Kletzko findet am 15. 8. statt, da vorher keine Lehrerin frei war. Anmeldungen zum Kursus werden jetzt noch beim Schriftführer, Herrn Hildebrandt-Wilkowyja, entgegengenommen.

Bezirk Lissa.

Zusammenkunft der Vertrauensfrauen, die besonders eingeladen wurden, am 17. 5. um 16 Uhr bei Frau von Loesch-Gabel, zur Besprechung über die Arbeit in den Frauenabteilungen.

Die Landjugend

Nr. 10. 15. Mai 1936

Zum 100. Geburtstag von Max von Eyth.

Am 6. Mai jährte sich zum hundertsten Male der Geburtstag jenes Mannes, der sich um die Modernisierung der Landwirtschaft ungeheure Verdienste erworben hat und der auch als Begründer der landwirtschaftlichen Ausstellungen in Deutschland genannt wird. Wir wollen daher auf das Leben dieses schaffensfrohen und weitsichtigen Mannes kurz eingehen.

Max Eyth stammt aus Kirchheim in Württemberg und sollte nach dem Wunsche seines Vaters Theologie oder Philologie studieren. Doch zeigte er größeres Interesse für das technische Studium und entschloß sich für dieses.

In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts bezog Eyth die Polytechnische Lehranstalt zu Stuttgart. Nachdem er hier eine für damalige Verhältnisse gründliche Ausbildung erhalten hatte, ging es hinaus in die Praxis, die ihn zuerst hinter den Schraubstock nach Heilbronn, später in die Maschinenfabrik von G. Kuhn in Berg führte. Für einen aufstrebenden Ingenieur gab es jedoch in damaliger Zeit in Deutschland noch ein zu geringes Betätigungsfeld. Deshalb schnürte er bald sein Ränzel und zog über Belgien nach England, um hier sein Glück zu versuchen. Auf der großen Jahresschau der Royal Agricultural Society of England in Leeds machte er die Bekanntschaft des Erfinders des Dampfpfluges Fowler, die für sein späteres Leben von entscheidendster Bedeutung sein sollte. Im Herbst des gleichen Jahres trat er in die Maschinenfabrik von Fowler in Leeds als Ingenieur ein. Für die nächsten Jahrzehnte sollte er damit der Dampfpflügerei verhaftet sein. Durch diese Tätigkeit kam Eyth zum erstenmal mit der Landwirtschaft in nähere Berührung. Einige von ihm entworfene Verbesserungen an dem Fowlerschen Dampfpflug ließen ihn schnell aufrücken und zu einem der befähigtsten Ingenieure seiner Firma werden. Überall, wo sich der Dampfpflügerei in der Welt besondere Schwierigkeiten in den Weg stellten, war Eyth zu finden. Er wußte immer Rat und Ausweg, vor allem wohl deshalb, weil er sich niemals mit schönen Anregungen begnügte, sondern, wenn es nottat, sofort den guten Rock mit dem Monteurkittel vertauschte, um selbst Hand anzulegen. Diese Eigenschaft, verbunden mit einer fast übermenschlichen Zähigkeit und Beharrlichkeit in der Verfolgung einmal als richtig erkannter Ziele, gehörten zu den hervorstechendsten Charakterzügen, denen Eyth ein gut Teil all seiner Erfolge verdankte.

Im Auftrage von Fowler ging er nach Ägypten, um die nach dort gelieferten Dampfpflüge in Gang zu setzen. Er faßte seine Aufgabe so gründlich auf, daß ihn Halim Pascha, der legitime Nachfolger des Vizekönigs von Ägypten, zum Chefingenieur von Ägypten ernannte. Eyths Bemühungen gelang es, in kürzester Frist Ägypten der Dampfkultur und dem Baumwollanbau zu erschließen. Daneben befaßte er sich mit der Ausführung und Überwachung gewaltiger Bewässerungsanlagen. Nach seiner Rückkehr aus Ägypten finden wir ihn fast dauernd unterwegs, um überall der Dampfpflugkultur und nebenbei der Seilschiffahrt die Wege zu ebnen. Die Vereinigten Staaten, Belgien, Frankreich, Deutschland, Österreich, Trinidad, Rußland, Spanien, Italien, Panama, Türkei, Algier, Rumänien sind neben Ägypten nur einige der Länder, die er mehrfach durchstreifte und der Dampfpflugkultur zugängig machte. Er hatte sich im Laufe der Jahre zu einer Art Generalstabschef der berühmtesten Dampfpflugfabrik der Welt heraufgearbeitet und wurde stets dort eingesetzt, wo es galt, neues, noch unerschlossenes Gelände zu erobern.

Nach rund zwanzigjähriger Tätigkeit bei Fowler kehrte Eyth in die Heimat zurück, um einen Plan ganz eigener Art, der ihm auf einer der vielen Ausstellungen der Royal Agricultural Society of England gekommen war, in die Tat umzusetzen. Während seines langen Aufenthaltes in England hatte er den Segen einer alljährlich stattfindenden, das ganze Land umfassenden landwirtschaftlichen Ausstellung eingehend kennengelernt.

Man hielt es aber damals für unmöglich, bei der Zerrissenheit in Deutschland eine solche Ausstellung zu organisieren und riet Eyth von seinem Vorhaben ab. Er war jedoch felsenfest davon überzeugt, daß das, was die Engländer zustande gebracht hatten, auch in Deutschland möglich sein müßte. Drei Jahre seines Lebens wollte er für die Erreichung dieses Zieles setzen und verfolgte mit ihm gleichzeitig den Nebenzweck, den Partikularismus in Deutschland weitgehend zu bekämpfen. So wies er die Prämien, die nur für Tiere eines bestimmten Landes gestiftet wurden, schroff zurück, weil er der Meinung war, daß die Prämiierungen nur dann einen Sinn haben, wenn sie einen Wettbewerb aller gegen alle, ohne Berücksichtigung politischer Landesgrenzen innerhalb Deutschlands herbeiführten. Aber nicht nur gegen den Partikularismus, sondern auch gegen die Parteien und die vielen anderen Zersplitterungen hatte Eyth schwer anzukämpfen.

Nach unsäglich langwierigen und mühevollen Vorarbeiten gelang es Eyth, im Jahre 1886 endlich die erste landwirtschaftliche Ausstellung in Frankfurt am Main zu eröffnen. Wenn auch noch manche Rückschläge eintraten, so war doch damit der Grundstein für die glanzvolle Entwicklung des landwirtschaftlichen Ausstellungswesens in Deutschland gelegt. Er selbst sorgte mit der ihm eigenen Zähigkeit und Beharrlichkeit dafür, daß der Faden niemals abriß, daß alljährlich eine immer besser organisierte und erweiterte Ausstellung stattfand und im lebhaften Wechsel alle Teile Deutschlands aufgesucht und befruchtet wurden.

Obwohl Eyth nicht selbst Landwirt war, hatte er doch auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen in England seine eigenen Ansichten über die Aufgaben einer landwirtschaftlichen Ausstellung. Diese Gedanken, die von ihm bereits vor 50 Jahren geäußert wurden, haben in ihren großen Zügen auch heute noch Gültigkeit, bzw. sind im heutigen Deutschland wieder modern geworden. Nach einer Zeit, in der die Gefahr der Entartung der landwirtschaftlichen Ausstellung zu einer Messe in greifbare Nähe gerückt war, hat man wieder zurückgefunden zu den Ansichten Eyths. Denn auch heute kommt es, was schon Max Eyth forderte, auf die Belehrung und berufliche Förderung des Ausstellungsbesuchers an. Schon Max Eyth trat für eingehende Prüfung aller ausgestellten Maschinen und Geräte ein, forderte die Beurteilung der Tiere in erster Linie nach ihren Leistungen, betonte, daß die landwirtschaftliche Produktion in Einklang zu Boden und Klima stehen muß und die Marksteine und Wegweiser wieweit die Landwirtschaft in dieser Richtung gekommen ist, sollten die landwirtschaftlichen Ausstellungen sein.

Am 25. August 1906 ist dieser um die Landwirtschaft so sehr verdiente Mann in Ulm gestorben. In den Reichsnährstandsausstellungen ist der Reichsnährstand bemüht, dieses Erbe weiter auszubauen und zu vervollkommnen.

Wie pflege ich meine Wiesen?

Von Otto Siewert-Szydlowiec.

Zu meinem kleinen Bauernhofe gehören 3¼ ha Wiese, die ich aber zum größten Teil als Weide für 10 Stück Rinder benutze, um das Vieh gesund zu erhalten.

Nach dem Umbruch und Einsaat der Wiese, pflege ich dieselbe folgendermaßen: Im Frühjahr, sobald der Boden etwa 20 cm aufgetaut, aber unten noch gefroren ist, ebne ich die Wiese durch Anwalzen mit einer schweren Walze (Niederungsmoor). Gleichzeitig wird mit Kainit und Thomasmehl gedüngt, wenn es nicht schon im Herbst geschehen ist. Eine zu starke Kalidüngung scheint auf meinem Boden den Milchgeschmack zu beeinflußen. Die Milch schmeckt dann scharf salzig und die Kälber verweigern die Tränke.*) Im Laufe d. Js. habe ich über 100 Wagen Kompost, 4 Wagen Kartoffelkraut und etliche Wagen kurzen Pferdedung auf die Wiese gefahren. Im Mai habe ich 4 Pfund Weidklee pro Morgen nachgesät. Im Juni habe ich auf eine rötliche Stelle 1 Sack Superphosphat gestreut, wonach sie wieder ergrünte. Die ganze Weide weist einen starken Kleebestand auf, was einen Holsteiner befriedigt, wenn er über die Weide geht. ¼ ha hatte viel Schachtelhalm, durch zweimalige Kalkung ist derselbe verschwunden. Ich muß die Distel das ganze Jahr hindurch stechen, sowie die Gräben in Ordnung halten. Die Wiese muß ich pflegen, damit ich 6 Monate lang 10 Stück Rindvieh auf ihr weiden kann.

Herr Karl Kleindienst-Strzyzew äußert sich ebenfalls zu diesem Thema wie folgt:

Indem ich jedes Jahr die Gräben reinige und mit dem Schlamm die Wiese, soweit er reicht, überstreue, auch mit Kompost jedes Jahr ein Stück dünge und regelmäßig walze. An Kainit gebe ich pro Morgen etwas über 2 Ztr.; auch Kalkstickstoff und Superphosphat bringen sehr gute Ernten. Herbstkainitgabe ist recht wirksam und gibt fast ein Drittel mehr Heu als die Frühjahrsdüngung, da bei Herbstdüngung sich die Graswurzeln widerstandsfähiger zeigen, die Pflanze nicht geschwächt wird, im Frühjahr eher loswächst und eine bessere Triebkraft hat.

Meine Landwirtschaft ist 26 Morgen groß, mit 3½ Morgen Wiese, an Viehbestand habe ich drei Kühe, eine Färse und ein Pferd. Von der Wiese erntete ich dies Jahr pro Morgen 20 Ztr. Heu und Grummet. Weide habe ich 1½ Morgen. An Futter gab es knapp 15 Ztr. pro Morgen. Von Mais hatte ich nur ½ Morgen gepflanzt. Trotz der Dürre habe ich an 40 Ztr. grün verfüttert und trockenen habe ich noch an 30 Ztr. geerntet. Auch ½ Morgen Klee hatte ich, habe aber trotz der Winterdüngung nur an 20 Ztr. Grünfutter geerntet. An Serradella hatte ich 1½ Morgen, hatte aber nur an 15 Ztr. pro Morgen Futter. Auch die Runkelernte war nicht erfreulich. Der Morgen brachte an 50 Ztr. Kartoffeln auch nicht viel mehr.

Und nun kommt auch noch Herr Heinrich Schiller-Friedenhorst zu Wort:

Meine Wirtschaft besteht aus 6 Morgen Wiese und 20 Morgen Acker. Meine Wiese wird teilweise mit Kompost überfahren, teilweise mit Kartoffelkraut, wobei die Stücke jedes Jahr gewechselt werden. Letzteres wird im Frühjahr abgeharkt. Die ganze Wiese wurde im vergangenen Jahr pro Morgen mit 2 Ztr. Kainit bestreut. Meine ganze Wirtschaft gleicht einem Abhang: An einem Ende ist etwas Wald, ein Teil etwas leichter Acker, ein anderer auch etwas besserer Boden. Die Wiese ist Moorwiese. Der höhere Teil der Wiese wurde im Herbst mit 12% Kainit bestreut, sowie die Hälfte des niedrigen Teils im zeitigen Frühjahr. Ein Unterschied am Wuchs war nicht zu bemerken, sowie auch nicht die Folgen der Trockenheit, so daß auf der ganzen Wiese pro Morgen 32—34 Ztr. Heu geerntet wurden. Doch mußte infolge Trockenheit (Serradellamangel) ein Teil vom zweiten Schnitt abgeweidet werden. So denke ich 3 Kühe und ein Pferd durchzufüttern. Als Aushilfe für den Winter wurde etwas Kartoffelkraut abgetrocknet.

---

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Beobachtung, daß bei starker Kalidüngung die Milch scharfen Geschmack annimmt, ist wohl auf örtliche Besonderheiten oder einen Irrtum zurückzuführen. Wir bitten die Berufsgenossen um Mitteilungen, ob und unter welchen Umständen ähnliches beobachtet wurde.

Halte Ordnung.

Es ist jetzt die Zeit gekommen, wo der Landwirt an den Anstrich seiner Geräte und Stallungen und an sein Ledergeschirr denken muß. Im Winter trocknet der Anstrich, besonders in Stallungen, schlecht. Die Wände sind vielfach feucht, und der Anstrich hält schlecht.

Und mit welch billigen Mitteln kann man den Stallungen ein lichtes, freundliches Aussehen und den Geräten einen haltbaren Anstrich geben.

Ich möchte da auf ein Anstrichmittel aufmerksam machen, das noch wenig bekannt ist, das aber ebenso haltbar und dauerhaft wie billig und praktisch ist. Es ist ein Gemisch von Teer und Benzol. Man mischt dem Teer soviel Benzol zu, daß die Masse gut streichbar ist, etwa ein Fünftel bis ein Sechstel Benzol. Durch die Beimischung von Benzol trocknet der Anstrich in ganz kurzer Zeit, nur das unangenehme Kleben des Teeres ist behoben. Der Anstrich hinterläßt eine schöne schwarze Farbe, genau wie Eisenlack, ist auch so haltbar wie dieser, nur natürlich viel billiger. Dieser Anstrich eignet sich für alle Eisenteile, besonders für eiserne Träger und Pfeiler in den Stallungen, die stark dem Verrosten ausgesetzt sind, ebenso für alle Eisenteile an Geschirren. Auch als Sockel in den Stallungen ist der Anstrich ganz ausgezeichnet, da er sehr haltbar ist und mit Wasser abgewaschen werden kann. Es macht einen hübschen Eindruck, wenn die Stallungen mit Kalkbrühe blitzblank weiß gestrichen und unten herum ein Sockel von etwa 1 bis 1½ Meter Höhe blinkend schwarz abgesetzt ist. Es eignet sich dies für Pferde- und Kuh- als auch Schweineställe.

Die Sache ist nicht teuer. Reparaturen an Geschirren werden erspart, und die Haltbarkeit und gute Arbeitsfähigkeit werden bedeutend erhöht, wenn ich sie nicht verrosten lasse, und Zeit ist auch genug jetzt vor der Ernte. An Regentagen ist immer soviel Zeit, den Anstrich zu besorgen.

Die Haltbarkeit der Geschirre, das saubere Aussehen der Stallungen, ja, die Gesundheit der Tiere verlangen einen ordnungsmäßigen Anstrich. Aber wie werden vielfach z. B. die armen Fuhrwerke geradezu mißhandelt! Tagaus, tagein, ein liebes langes Jahr stehen sie draußen im Freien in Sonne, Wind und Wetter mit „Dreck und Speck", und das vielleicht noch ohne ordentlichen Anstrich. Ja, dann müssen die besten Räder wackelig werden. Am Stellmacher liegt es dann bestimmt nicht. Zwar ist meist trockener Unterstand vorhanden, in Feldscheunen oder Scheunentennen. Aber das Aus- und Einschieben ist so lästig; da läßt man sie lieber draußen, mehr oder weniger fein ausgerichtet, verfaulen.

Leider haben diese Begriffe in ihrer Bedeutung sehr nachgelassen. Früher sagte der Lehrherr zu dem jungen Anfänger: Besieh' dir die Furchen und Vorgewende, und du weißt, wen du vor dir hast. Sind die Furchen verquedt, die Vorgewende versaut, die Ecken nicht ordnungsgemäß bearbeitet, besät und richtig bestanden, dann weißt du, daß dieser Landwirt nicht viel versteht. Ebenso verhält es sich mit dem Anstrich der Geräte und der Stallungen.

Darum, Bauer, besieh' dir deine Furchen und Vorgewende, beschau' dir deine Stallungen und Geschirre und beherzige immer den alten, guten Spruch:

Halte Ordnung, liebe sie,
sie erspart dir Zeit und Müh'.

Vereinskalender.

Bezirk Posen II.

Jugendgruppe Neutomischel veranstaltet Donnerstag, 14. Mai, einen Ausflug nach dem Gut Trzcianka, um die Bereitung des Edelmistes kennenzulernen, ebenfalls ist eine Flurschau vorgesehen. Sammelpunkt bei Rausch-Sątopy um ½1 Uhr mit Fahrrädern. Die interessierten älteren Mitglieder der Ortsgruppe sind hierzu ebenfalls eingeladen, jedoch müssen sie ihre Teilnahme vorher im Büro der Zweigstelle Neutomischel, ul. Poznańska 4, anmelden, da nur höchstens 50 Personen teilnehmen können.

Bezirk Gnesen.

Jugendgruppen-Versammlungen: Jugendgruppe Janowitz: Mittwoch, 27. 5., um 3 Uhr im Kaufhaus. Vortrag: Herr Zipser-Posen über: „Wo soll der Bauer heute den Betriebserfolg suchen". Erscheinen aller Jungbauern ist Pflicht. Mitgliedskarten sind mitzubringen. **Jugendgruppe Markstädt: Maifest:** Sonnabend, 16. 5., um 5 Uhr bei Jodeit, Miloslawitz. **Jugendgruppe Kletzko: Flurschau:** Sonntag, 17. 5. Treffpunkt um 3 Uhr bei Klemp. Erscheinen aller Jungbauern ist Pflicht. **Jugendgruppe Gnesen:** Der geplante Ausflug findet, wie in der letzten Sitzung besprochen, am verabredeten Tage und Zeit statt. Erscheinen aller Jungbauern ist Pflicht.

(Fortsetzung von Seite 250)

Diese 300 g Fischmehl können durch 4 Ltr. süße oder dicksaure Magermilch oder 100 g Fischmehl und 3 Ltr. Magermilch oder 200 g Fischmehl und 2 Ltr. Magermilch — je nachdem, wieweit man mit der verfügbaren Magermilch reicht — ersetzt werden. Mann kann dabei von der Norm ausgehen, daß 100 g Fisch- oder Fleischmehl 1¼ bis 1½ Ltr. Magermilch entsprechen.

Frage: Unkrautbekämpfung im Sommergetreide. Wie kann man das Unkraut im Sommergetreide am besten bekämpfen?
P. R.

Antwort: Die billigste Bekämpfungsart des Unkrautes im Sommergetreide ist die rechtzeitig durchgeführte Saatenpflege. Schon vor dem Aufgang soll man auf Böden, die zur Verunkrautung neigen, das Sommergetreide mit leichter Saategge oder Unkrautstriegel bearbeiten. In der Zeit des Aufganges muß dann diese Arbeit unterbleiben, kann aber nach vollständiger Ergrünung des Schlages wieder aufgenommen werden. Bei Gerste, die empfindlicher als Hafer und Sommerweizen ist, wartet man, bis sie einige Blätter gebildet und sich gekräftigt hat. In feuchtem Klima und auf schwereren Böden ist das wiederholte Eggen nicht immer durchführbar und solche Schläge haben daher unter der Verunkrautung auch mehr zu leiden. Auf die Eggarbeit folgt die Hackarbeit: Eggen und Hacken spielen bei der Sommerung eine viel größere Rolle als bei der Winterung, weil ein Teil der Winterfeuchtigkeit der Sommerung durch die austrocknenden Frühjahrswinde verloren geht, bevor sie aufgegangen ist, während die Winterung infolge ihres Wachstumsvorsprunges schneller den Boden beschattet und daher unter der Dürre nicht so sehr leidet wie gerade die Sommerung.

Frage: Ist es ratsam, nach dem Eggen den Weizen auch noch zu hacken?
L. Sch.

Antwort: Eine 1—2malige Hacke steigert den Ertrag des Weizens und ist daher notwendig. Bei Roggen wird man nur dann hacken, wenn der Boden verkrustet ist.

Frage: Welche Futterpflanzen kann man noch im Sommer für die Herbstnutzung anbauen?

Antwort: Im Sommer können noch Stoppel- oder Wasserrüben, ferner ein Gemisch von Inkarnatklee, ital. Raygras (fünfzehn Pfund Inkarnatklee und 15 Pfund ital. Raygras) sowie Buchweizen und weißer Senf (15 Pfund Buchweizen, drei Pfund weißer Senf, dem etwas Spörgel zugesetzt werden kann) angebaut werden. Auch die Aussaat von grünem Mais oder Sonnenblumen ist nach Wintergerste oder Frühkartoffeln möglich.

Frage: Beißen des Pferdes. Wie kann man einem Pferde das Beißen abgewöhnen?

Antwort: Das Beißen der Pferde wird in vielen Fällen dadurch behoben, daß man die Tiere in faules Fleisch, heiße Rüben und dergl. beißen läßt. Diese Dinge werden auf einen Stock gesteckt und den Tieren vorgehalten. Man will dadurch erreichen, daß die Tiere einen Abscheu empfinden und das Beißen aufgeben.

Niedriger hängen!

In ihrer Ausgabe vom 26. April versuchen die „Deutschen Nachrichten" darzutun, wie sehr die Deutschen in Polen, die nicht auf ihre Fahne schwören, geistig oder wirtschaftlich „verjudet" seien. Den Hauptbeweis dafür findet sie im folgenden:

„Die tiefste Erniedrigung vor dem Juden blieb aber der deutschen (der deutschen!) Genossenschaft in Samotschin im Kreise Kolmar vorbehalten, die sich nicht entblödete, ihren Firmennamen öffentlich in jiddischer Schreibweise zu fassen: „Landw. Ein- und Verk.-Genosenszavt" (!).

Dies zu kommentieren, sind selbst wir außerstande!

(Zur Aufklärung sei nur mitgeteilt, daß der Geschäftsführer der Genossenschaft, der maßgebliches Mitglied der Deutschen Vereinigung ist, neben seinem Beruf bei dem Juden Heinrich Toller, dem Bruder des berüchtigten Kommunisten Toller, als Hausmeister fungiert!)"

So weit die „Deutschen Nachrichten". Dazu schreibt uns die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Samotschin:

„Wir haben vor kurzer Zeit einen Wagenplan von der Fabrik bekommen, auf dem die eine Seite die richtige Firmenbezeichnung trägt, dagegen die andere Seite des Planes einen Druckfehler aufweist, nämlich „Genosenszaft" statt Genossenschaft. Versehentlich wurde von unserem Arbeiter der Plan auf einen Heuwagen, der nach Posen ging, so gedeckt, daß die falsche Aufschrift sichtbar war. Anscheinend hat ein Mitglied der Jungdeutschen Partei das gesehen und daraus einen Hetzartikel gemacht.

Was den Geschäftsführer anbetrifft, so stellen wir fest, daß er für vier deutsche und zwei polnische Familien (Mieter) zu ihrer Bequemlichkeit das Inkasso der Miete übernommen hat."

Was bleibt?

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 11. Mai 1936

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł —.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 37.75%
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L. 38.75%
4½% umgest. Gold-Złoty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe Dollar zu zł 8.90 ..... —.—%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) 50.—%
5% staatl. Konv.-Anleihe 52.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 11. Mai 1936

5% staatl. Konv.-Anleihe	53.00%	100 schw. Franken =	zł 172.15
3% Prämien-Investitionsanleihe Em. I....	—.—%	100 holl. Guld. = ...	zł 359.30
100 deutsche Mark....	zł 213.45	100 tschech. Kronen ...	zł 22.02
100 franz. Frank.	zł 35.01	1 Dollar = ...	zł 5.31⅝
		1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.42

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Die Stimmung für alle Getreidearten ist fest bei äußerst geringem Angebot. Beispielsweise wurden an der Posener Börse nur 45 Tonnen Roggen und 40 Tonnen Weizen umgesetzt. Weizen und Roggen besserten sich im Handel in den letzten zwei Tagen soweit, daß über Notiz bezahlt wurde. Dadurch ist anzunehmen, daß die Notierungen in den nächsten Tagen heraufgesetzt werden dürften. Hafer und Gerste erhöhten sich in den letzten Tagen ebenfalls um 25 bis 50 Groschen per 100 kg. Auch darin kam nur wenig Ware heraus. Die Vorräte in unserer Wojewodschaft sollen geringer sein als man allgemein bisher annahm. Ob das der alleinige Grund für die feste Tendenz ist, muß fraglich erscheinen. Man muß schließlich mit einem Ausgleich der Vorräte durch Heranziehen aus anderen Gebieten des Landes rechnen.

Wir notieren am 12. Mai 1936 für 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 21,50—23, Roggen 15—15,25, Futterhafer 14—15,50, Sommergerste 14—15,25, Senf 30—32, Viktoriaerbsen 21—24, Folgererbsen 16—20, Gelblupinen 12—13, Blaulupinen 10—11,50, Blaumohn 50—58, Winterraps 39—41 zł.

Aus Dänemark haben wir **Original-Stoppelrübensamen** hereinbekommen, und zwar
lange, weiße rotköpfige und
runde, weiße rotköpfige,
beide Sorten sehr schnell wachsend. Wir geben dies jetzt zur Kenntnis, um unserer werten Kundschaft Gelegenheit zu geben, gute Originalsaat zu beziehen. Die zur Einfuhr freibekommene Menge wird bei weitem den Bedarf nicht decken, so daß bei späteren Bestellungen nur hiesige Absaaten geliefert werden können.

Sämereien-Abteilung.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt erneut etwas flauer geworden. Es ist allerdings zu hoffen, daß nunmehr die Preise nicht weiter sinken werden.

Es wurde in der Zeit vom 6.—12. d. M. folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 2,80—3,00 zł pro kg, Engros 2,45 zł pro kg.

Die übrigen inländischen Märkte und der Export brachten ungefähr dieselben Preise.

Posener Wochenmarktbericht vom 12. Mai 1936.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1.30, Landbutter 1.20, Weißkäse 20, Sahne ein Viertelliter 25—30, Eier 70—80, Milch 18, Salat 10, Spinat 5—10, Radieschen 5, Rhabarber 10, Gurken 50—60, Spargel 20 bis 40, Kohlrabi 30—40, frische Mohrrüben 40, Suppengrün, Schnittlauch 5, Weißkohl 20, Welschkraut 20, Rotkohl 20, saure Gurken 5—10, Sauerkraut 15, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 15, Mohrrüben 10—20, rote Rüben 10, Wruken 10, Sellerie 20, Petersilie 20, Zwiebeln 40, Knoblauch 10, Erbsen 20—35, Bohnen 20—40, Zitronen 3 Stück 50, Apfelsinen 15—50, Bananen 40, Feigen 90, Äpfel 20 bis 60, Backobst 1,—, Backpflaumen 1—1,20, getrocknete Pilze 60—80, Schwarzwurzeln 35, Hühner 1,20—2, junge Hühner 1,80—2 das Paar, Perlhühner 1,60 bis 1,80, Puten 4—5, Tauben das Paar 80, Kaninchen 1 bis 3,50, Rindfleisch 70—90, Schweinefleisch 65—80, Kalbfleisch 50

bis 1.—, Hammelfleisch 65—80, Gehacktes 60, roher Speck 75—80, Räucherspeck 1.—, Schmalz 1.10, Kalbsleber 1.—, Schweineleber 70, Rinderleber 50—60, Schleie 1.20, Bleie 80, Hechte 1.30, Aale 1.20, Wels 1.—, Weißfische 50—60, Räucherheringe 15—20, Salzheringe 8—15.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. Mai 1936.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen gesund, trocken	15.00—15.25	Gelblupinen . . .	13.00—13.50
Weizen	22.00—22.25	Seradella	25.00—27.00
Braugerste		Rotklee, roh	
Mahlgerste 700—725 g/l . .	15.50—15.75	Rotklee (95—97%)	
Mahlgerste 670—680 g/l . .	15.25—15.50	Weißklee	75.00-100.00
Hafer	15.50—15.75	Schwedenklee . . .	
Standardhafer . .	15.00—15.25	Gelbklee entschält .	65.00—75.00
Roggen-Auszugsmehl 65% . .	20.25—20.75	Wundklee . . .	75.00—90.00
Weizenmehl 65%	31.00—31.50	Speisekartoffeln .	4.25—4.75
Roggenkleie . . .	12.50—13.00	Leinkuchen	18.25—18.50
Weizenkleie, grob	11.75—12.25	Rapskuchen	15.00—15.25
Weizenkleie, mitt.	10.75—11.50	Sonnenblumenkuchen	17.00—17.50
Gerstenkleie	12.00—13.25	Sojaschrot	21.00—22.00
Winterraps . . .	40.00—41.00	Weizenstroh, lose .	2.10—2.35
Leinsamen	44.00—46.00	Weizenstroh, gepr.	2.60—2.85
Senf	32.00—34.00	Rogenstroh, lose .	2.40—2.65
Sommerwicke . . .	25.00—27.00	Roggenstroh, gepr.	3.15—3.40
Peluschken . . .	25.50—27.50	Haferstroh, lose .	2.65—2.90
Viktoriaerbsen . .	21.00—25.00	Haferstroh, gepr. .	3.15—3.40
Folgererbsen . . .	21.00—23.00	Gerstenstroh, lose .	2.10—2.35
Blaulupinen . . .	10.50—11.00	Gerstenstroh, gepr.	2.60—2.85
		Heu, lose	5.60—6.10
		Heu, gepreßt . . .	6.10—6.60
		Netzeheu, lose . . .	6.35—6.85
		Netzeheu, gepreßt .	7.35—7.85

Stimmung: ruhig. Gesamtumsatz: 771,4, davon Roggen 160, Weizen 47, Gerste 40, Hafer 35 t.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
	zl	Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	—,—	—,—
Roggenkleie	13,—	46,9	10,8	0,28	1,20	0,52
Weizenkleie	13,—	48,1	11,1	0,27	1,17	0,49
Gerstenkleie	14,—	47,3	6,7	0,30	2,09	0,87
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	15,50	59,7	7,2	0,26	2,15	0,68
Gerste, mittel	15,25	72,—	6,1	0,21	2,50	0,38
Roggen, mittel	15,50	71,3	8,7	0,22	1,78	0,33
Lupinen, blau	11,—	71,—	23,3	0,15	0,47	0,05
Lupinen, gelb	13,—	67,3	30,6	0,19	0,42	0,17
Ackerbohnen	18,—	66,6	19,3	0,27	0,93	0,43
Erbsen (Futter)	14,—	68,6	16,9	0,20	0,83	0,20
Serradella	26,—	48,9	13,8	0,53	1,88	1,36
Leinkuchen*) 38/42% . .	19,—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,36
Rapskuchen*) 36/40% . .	15.75	61,1	23,—	0,26	0,68	0,84
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,36
Erdnußkuchen*) 55% . .	—,—	77,5	45,2	— —	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% . .	—,	71,2	38,	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchenmehl	17,50	76,5	16,3	0,23	1,07	0,32
Palmkernkuchenmehl 18/21%	15,—	66,—	13,—	0,23	1,15	0,33
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	23,50	73,3	40,7	0,32	0,58	0,41
Fischmehl	33,—	64,—	55,—	0,52	0,60	0,56
Sesamkuchen	18,—	71,—	34,2	0,25	0,53	0,30
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Palmk.- „ 21%	20,—	73,5	34,2	0,27	0,58	0,34

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 12. Mai 1936. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 12. Mai.

Aufgetrieben waren: 38 Ochsen, 130 Bullen, 345 Kühe, 1620 Schweine, 650 Kälber, 174 Schafe; zusammen 2957.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 58—62, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 50—54, ältere 44—46, mäßig genährte 38—40. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 56—58, Mastbullen 52—56, gut genährte, ältere 44—46, mäßig genährte 38—40. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 56—60, Mastkühe 50—52, gut genährte 42—46, mäßig genährte 14—20. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 58—62, Mastfärsen 50—54, gut genährte 44—46, mäßig genährte 38—40. — Jungvieh: gut genährtes 38—42, mäßig genährtes 34—36. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 70—76, Mastkälber 60—66, gut genährte 50—58, mäßig genährte 40—48.

Schafe: gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 52—56.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 98 bis 102, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 92—96, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 86—90, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 74—84, Sauen und späte Kastrate 80—90.

Marktverlauf: normal.

Billige Einkaufszeit für Kalidüngemittel.

Bis zum 24. Mai d. J. gelten herabgesetzte Preise bei Bestellungen von Kalisalzen und Kainit, und zwar: für 10 000 kg 21% Kalisalz, lose zl 655.—, für 10 000 kg 12% Kainit zl 325.—.

Die angegebenen Preise gelten loco Grube. Die Fracht für 10 000 kg beträgt zł 119.70 und ebenfalls so viel für 21% und 25%iges Kalisalz, Kalimag und Kainit.

Bei Bestellungen von Kalisalzen und Kalimag bis zum 24. 5. gelten außerdem noch die Vergütungen für Kleinbahnfrachten.

Ein Kassaskonto wird ebenfalls gewährt und das beträgt bei Kalimag 6, bei Salz 5 und bei Kainit 3%.

Wir machen auf das schwefelsaure Kalimag aufmerksam, das gegen 34% schwefelsaures Kali (17% reines Kali) und 53% schwefelsaures Magnesium enthält und sich besonders zur Düngung von Kartoffeln, Obstbäumen, Gemüse, Tabakpflanzen usw. eignet.

Kalimag zeichnet sich durch einen geringen Gehalt an Chlorverbindungen aus. 10 000 kg dieses Produktes kosten bis zum 24. 5. loco Grube 1000.— zł (Fracht 119.70 zł).

Sämtliche Kalidüngemittel aus den Gruben der Sp. Akc. Eksploatacji Soli Potasowych unterliegen einer Analysenkontrolle, die durch die einzelnen Versuchsstationen der Landwirtschaftskammern durchgeführt werden.

Indem wir nochmals auf den billigeren Einkauf bis zum 24. 5. hinweisen, erinnern wir daran, daß Kali unentbehrlich für das Pflanzenleben ist.

Gemäß § 21 der Satzung laden wir hiermit unsere Mitglieder zu der am Dienstag, dem 26. Mai 1936, um 19¼ Uhr im Restaurant Kozdon, Siemianowice, ul. Sienkiewicza, stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** ergebenst ein.

Tagesordnung:

1) Bekanntgabe des Berichtes über die letzte gesetzliche Revision,
2) Vorlegung des Geschäftsberichtes, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung per 31. 12. 1935,
3) Genehmigung der Jahresrechnung und Verteilung des Reingewinnes für 1935,
4) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
5) Jahresvoranschlag für 1936.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung liegt von heute ab in unserem Geschäftslokal, ul. Bytomska 5, zur Einsicht der Mitglieder aus.

Siemianowice Sl., den 27. März 1936.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Hausbesitzerbank,
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
Siemianowice Sl.
R. Gogolla. (421

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1934 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn − Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
31. Dezember 1935																																	
Strzyżewo-Ostrów	653	38	—	—	18 100	89	78	—	3 132	—	21 964	27	339	10	523	95	8 274	01	118	65	5 049	—	7 470	45	21 775	16	+	189	11	2	2	31	Seeliger, Pfennig
Kępno	367	76	1 067	—	87 467	35	149	24	11 151	—	100 202	35	3 849	50	15 095	52	78 623	21	1 211	47	—	—	1 061	54	99 841	24	+	361	11	6	4	104	Durniok, Kühn
Lubowo Falk.	749	16	5 849	—	134 898	68	1	—	21 200	13	162 697	97	7 199	36	7 965	51	139 874	86	424	22	—	—	7 379	16	162 843	11	—	145	14	1	2	55	von Otte, Pleines
Wysoka-Wągrowiec	91	92	11	38	1 844	17	10	—	3 002	05	4 959	52	498	78	2 296	16	—	—	—	—	2 033	—	127	04	4 954	98	+	4	54	—	—	12	Wolgast, Woltmann
Święciechowa	40	15	—	—	10 510	82	1	—	616	69	11 168	66	1 763	15	590	65	6 311	24	1 642	68	502	—	209	79	11 019	51	+	149	15	3	13	42	Roesler, Eichler
Daleszyn	52	26	—	—	10 001	47	1	—	4 670	60	14 725	33	2 292	75	3 609	69	5 029	37	85	48	1 818	—	1 875	81	14 711	10	+	14	23	—	1	20	Schmidt, Bötgen
Żnin	371	70	7 766	—	65 326	01	70	—	3 500	—	77 033	71	400	—	—	—	68 267	57	153	95	—	—	8 612	19	77 433	71	—	400	—	1	—	55	Beyer, Schülke
Nowemiasto	415	10	11 753	—	26 781	53	1	—	3 644	30	42 594	93	2 883	53	4 268	27	32 529	04	1 324	08	—	—	1 378	52	42 383	44	+	211	49	1	—	37	Andrees, Schiersch
Krzycko-Wielkie	206	27	—	—	7 787	01	1	—	9 327	50	17 321	78	2 125	39	4 808	31	7 391	55	235	42	1 589	—	1 165	96	17 315	63	+	6	15	3	2	16	Kliche, Wind
Sątopy	277	19	—	—	96 574	77	3	—	6 007	57	102 862	53	5 040	28	11 580	33	73 623	25	4 117	68	704	—	7 447	45	102 512	99	+	349	54	1	4	89	Gebauer, Schäbler
Boruja Kościelna	563	32	—	—	130 869	17	2 688	—	16 691	20	150 811	69	10 393	46	15 113	01	101 875	65	6 054	02	1 234	90	16 060	63	150 731	67	+	80	02	6	5	149	Lukas, Gewiß
Węgielnia	473	86	31	70	96 894	09	1 906	90	9 113	—	108 419	55	6 153	90	15 234	11	72 727	40	2 754	69	534	—	10 620	46	108 024	56	+	394	99	2	3	93	Matschke, Klemke
Trębaczów	695	41	6 714	—	20 983	29	617	50	6 866	50	35 876	70	1 498	51	23 546	51	9 505	14	10	04	—	—	301	02	34 861	22	+	1 015	48	3	—	67	Kublik, Jokiel J.
Jezierzyce Kośc.	1 114	09	5 021	—	52 075	90	1	—	8 196	—	66 407	99	3 076	31	9 748	31	34 888	39	17 211	48	—	—	1 303	46	66 227	95	+	180	04	2	2	77	Eichler, Wittig
Murowana Goślina	635	49	—	—	140 235	38	1	—	7 406	65	148 278	52	7 897	56	15 158	53	91 128	27	11 144	80	2 170	—	19 546	26	147 045	42	+	1 233	10	—	5	112	Frühauf, Wellnitz
Silna Nowa	131	03	—	—	26 603	87	150	—	4 050	—	30 934	90	50	—	—	—	14 088	89	954	28	12 499	—	3 335	72	30 927	89	+	7	01	—	2	38	Tietz, Hampel
Lewiczynek	447	68	—	—	77 374	97	6 550	—	12 196	70	96 569	35	3 148	45	64 798	14	11 412	47	402	74	4 890	—	11 627	66	96 279	46	+	289	89	5	7	71	Engelmann, Rütschke
Miedzichowo	1 396	50	16 259	—	55 680	50	2 301	—	2 669	01	78 306	01	9 374	45	4 728	18	63 200	95	—	—	—	—	892	59	78 196	17	+	109	84	—	5	70	Schulz, Prüfer
Mierzyn	328	81	5 830	—	4 927	01	—	—	2 550	—	13 635	82	1 749	58	3 043	72	6 377	38	2 134	20	—	—	320	43	13 625	31	+	10	51	—	—	16	Forbrich, Preuß
Chmielinko	102	91	3 200	—	35 907	52	1	—	2 353	78	41 565	21	3 270	65	5 837	85	31 094	52	20	23	345	—	733	47	41 301	72	+	263	49	—	—	50	Schade, Neumann
Kotusz	352	72	5 829	—	30 347	64	95	—	1 615	67	38 240	03	5 441	90	3 039	04	28 113	—	378	94	381	—	676	09	38 029	97	+	210	06	2	1	56	Woyde, Sigismund
Bielewo	—	—	—	—	9 980	80	401	—	4 500	—	14 881	80	692	43	2 417	90	832	23	3	51	10 984	—	157	79	15 087	86	—	206	06	—	—	12	Schilling, Richter
Osieczna	321	15	39 718	—	39 887	95	1	—	14 235	54	94 163	64	5 119	96	37 546	24	40 018	30	6 624	60	—	—	4 017	78	93 326	88	+	836	76	6	2	55	Pietsch, Reich
Krzemieniewo	1 522	76	—	—	60 452	41	1	—	4 404	22	66 380	39	9 963	64	5 240	40	36 508	11	482	53	6 088	—	7 317	62	65 600	30	+	780	09	1	1	83	F. Stolpe, Schnecke
Czarnylas	89	42	621	—	35 403	82	1 789	64	12 721	34	50 625	22	1 355	17	17 446	10	31 051	45	—	—	—	—	1 059	11	50 911	83	—	286	61	5	1	55	Smolny, Bartnik
Pawłów	701	77	7 329	—	28 198	02	20	—	7 570	15	43 818	94	1 286	62	13 343	19	27 985	91	—	—	—	—	986	06	43 601	78	+	217	16	6	2	82	Mottok, Bunk
Popielno	283	99	—	—	14 671	30	40	—	2 948	—	17 943	29	1 440	50	8 567	59	3 310	20	881	15	2 994	—	555	48	17 748	92	+	194	37	—	—	18	Rosenau,
Budzyn	529	99	—	—	28 602	74	130	—	3 059	60	32 322	33	3 783	92	6 831	26	7 880	61	1 281	31	1 887	—	10 618	54	32 282	64	+	39	69	—	5	45	Warnke, Kelm
Stróżewo	801	35	—	—	75 398	54	16	—	6 242	20	82 458	09	9 974	06	8 788	54	47 676	80	1 442	51	7 231	—	6 615	69	81 728	60	+	729	49	—	5	58	Weishaar, Stolz
Cerekwica Nowa	1 147	22	—	—	93 327	51	241	20	7 368	06	102 083	99	4 000	—	20 327	30	72 806	57	1 345	21	921	90	1 991	09	101 392	07	+	691	92	—	1	42	Fechner, Kleimeier
Morasko	476	18	13 299	—	42 899	32	1	—	15 692	50	72 368	—	6 750	—	21 991	28	37 058	70	5 105	42	—	—	389	24	71 294	64	+	1 073	36	1	4	32	Becker, Stallmann
Raszków	209	72	—	—	236 578	24	1	—	12 329	89	249 118	85	18 591	40	14 037	—	178 577	73	1 339	97	24 969	—	11 603	75	249 118	85		—	—	6	5	108	Tackenberg, Köller
Izbiczno	155	77	—	—	105 352	95	3 626	—	13 065	93	122 200	65	5 667	27	46 099	70	33 464	87	870	73	10 141	—	27 246	30	123 489	87	—	1 289	22	1	4	64	Rattay, Kümmel

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinsbank zu Bydgoszcz
Bank spółdzielczy z ogran. odpow.

findet am Sonnabend, dem 23. Mai 1936, abends 7 Uhr im Zivil-Kasino, Gdańska 20, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1935.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung 1935.
3. Bericht über die letzte gesetzliche Revision.
4. Genehmigung der Bilanz 1935.
5. Beschlußfassung über die Gewinn- u. Verlustrechnung 1935.
6. Entlastung der Verwaltungsorgane.
7. Neuwahlen für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder.
8. Neuwahl für ein ausscheidendes Vorstandsmitglied.
9. Voranschlag für 1936.
10. Verschiedenes.

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung für 1935 liegt seit dem 15. Mai 1936 zur Einsicht in unserem Geschäftslokale aus. (433

Bydgoszcz, den 15. Mai 1936.

Der Aufsichtsrat:
F. Hopp, Vorsitzender.

Obwieszczenia

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 29 lutego 1936 r. została podpisana Spółka rozwiązana.

Wierzycieli spółki wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń do dnia 20 sierpnia 1936 r. [345

Poznańska Spółka Nasienna. Posener Saatbaugesellschaft,
Spółka z o. p. w likwidacji.
H. J. Bardt. Warnke

Walne zgromadzenia członków Spółdzielni Towarowej w Chorzeszowie, z ograniczoną odpowiedzialnością, z dnia 24 marca 1935 oraz 8 kwietnia 1935 r. uchwaliły jednogłośnie spółdzielnię zlikwidować. Na likwidatorów wybrano pp. Henryka Schmitke, Fryderyka Lange i Augusta Szulca. Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń u likwidatorów w przeciągu trzech miesięcy.

Spółdzielnia Towarowa w Chorzeszowie.
z ogr. odpow.
(—) H. Schmidtke. [425
(—) F. Lange. (—) A. Szulc.

Do Rejestru Spółdzielni Sądu Okręgowego w Łodzi pod Nr. 352/Sp. wciągnięto dnia 7 marca 1936 roku przy firmie „Centrala Towarzystwa Spółek Niemieckich, spółdzielnia z odpowiedzialnością udziałami", następujący wpis: Na członka zarządu powołany został Jan Krause. [416

W tuteszym rejestrze spółdzielni R. S. 2 (Margonin) przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Margoninie, wpisano dnia 2 maja 1936, że Juljusz Tonn przestał być członkiem zarządu.

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy. [415

Do rejestru spółdzielni numer 3 Sądu Okręgowego w Chojnicach zapisano 22 kwietnia 1936 przy Vereinsbank Tczew, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Tczewie: Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 23 marca 1936 zmieniono § 2 statutu. [422

Bilanz am 31. Dezember 1935.

Vermögenswerte:	zł
Kassenbestand	603,30
Laufende Rechnung	30 860,21
Warenbestände	2 083,41
Verbrauchsgegenstände	3 645,06
Beteiligung b. d. Landesgenossenschaftsbank	10 000,—
Beteiligung bei der Molkerei-Zentrale	3 200,—
Wertpapiere	2 460,—
Guthaben bei der Bank	3 480,—
Grundstücke und Gebäude	27 037,32
Maschinen und Inventar	32 474,54
Gespann	876,55
	116 720,39

Verpflichtungen:	zł
Geschäftsguthaben	22 760,—
Reservefonds	23 859,15
Betriebsrücklage	4 755,78
Amortisationskonto	34 408,10
Laufende Rechnung	28 915,32
Reingewinn	2 022,09
	116 720,39

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 184. Zugang: 19. Abgang: 8. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 195. (429

Mleczarnia Spółdzielcza — Molkerei-Genossenschaft
Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną
w Rogoźnie.
H. Schröder. F. Beutler. J. Świderski.
Wellnitz.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1934 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn − Verlust zł	gr	Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
31. Dezember 1935																																
Kaczkowo	419	91	1 939	—	25 021	20	10	—	1 676	—	29 066	11	3 483	21	2 207	45	20 994	31	1 473	85	—	—	508	34	28 667	16	+ 398	95	1	3	53	Wandelt, Stahn
Orchowo	1 997	60	—	—	150 886	06	309	—	33 187	84	186 380	50	4 162	02	50 401	35	123 390	84	1 093	46	630	—	6 517	67	186 195	34	+ 185	16	8	6	117	Seel, Kober
Kwieciszewo	691	64	—	—	72 407	68	40	—	12 730	98	85 870	30	5 677	18	28 707	75	45 222	17	1 562	17	4 183	03	67	95	85 420	25	+ 450	05	—	3	34	Schmidt, Kottke
Dąbrowa Biskupia	522	18	—	—	44 190	55	146	—	3 100	—	47 958	73	6 075	54	4 348	08	30 049	75	3 617	80	2 063	—	1 156	95	47 311	12	+ 647	61	2	4	45	Lietz, Fenske
Paczkowo	687	95	34 179	05	96 733	79	1	—	12 438	54	144 040	33	5 064	—	8 191	93	124 795	68	2 274	73	—	—	2 987	64	143 313	98	+ 726	35	3	1	33	Pöhler, Tholen
Wilcza	1 565	21	—	—	131 620	17	77	50	30 329	96	163 592	84	12 000	—	25 181	61	111 583	83	12 127	30	137	—	1 462	82	162 492	56	+ 1 100	28	1	1	40	Speitel, Loharens
Kopanki	15	72	51	—	62 307	62	100	—	5 009	—	67 483	34	3 622	23	9 434	55	45 312	20	743	55	—	—	7 819	55	66 932	08	+ 551	26	5	6	81	Fitzner, Seiffert
Padniewo	85	87	—	—	45 423	28	140	—	6 367	—	52 016	15	3 529	95	2 400	65	35 901	37	—	—	10 272	—	—	—	52 103	97	− 87	82	—	—	35	Schönert, Manthe
Karniszewo	526	84	—	—	29 035	82	1	—	6 874	57	36 438	23	1 576	92	2 558	29	12 835	53	1	80	4 873	—	14 548	14	36 393	68	+ 44	55	—	1	20	Eilmes, Mayer
Lwówek	212	03	—	—	66 890	93	28 962	56	5 865	25	101 930	77	5 795	44	1 121	21	94 156	80	842	25	1 130	28	—	—	103 045	98	− 1 115	21	1	1	41	Hoffmann, Ortel
Konarzew	1 651	53	—	—	55 733	92	95	—	8 623	80	66 104	25	5 902	11	8 281	64	40 841	31	820	40	59	—	9 438	87	65 343	33	+ 760	92	—	—	23	Goldfuß, Stöber
Mogilno	9 135	83	21 749	—	325 377	06	6 501	—	15 229	—	377 991	89	25 411	16	54 332	48	246 875	16	40 819	85	—	—	9 076	77	376 515	42	+ 1 476	47	3	5	92	Dietrich, Tetzlaff
Jastrzębsko St.	175	83	—	—	63 416	83	691	20	19 270	52	83 554	38	9 268	62	18 750	12	35 616	22	4 124	95	4 378	—	11 120	34	83 258	25	+ 296	13	5	8	91	Grunwald, Schiller
Tuchorka D. K.	891	76	429	—	6 366	90	60	—	900	—	8 647	66	492	32	1 092	04	6 892	—	32	19	—	—	215	76	8 724	31	− 76	65	6	2	31	Rentsch, Bönker
Kopanica	392	60	36	82	55 291	49	2	—	21 774	40	77 497	31	4 122	92	45 524	67	19 583	85	1 470	25	4 716	—	1 144	65	76 562	34	+ 934	97	3	7	114	F. Kaczmarek, Senft
Jabłonna	790	97	—	—	82 456	67	210	—	12 495	—	95 952	64	10 473	75	41 598	64	36 736	90	1 986	68	1 050	—	3 450	28	95 296	25	+ 656	39	3	3	92	Gebauer, Gewiß
Gogolin	2 025	53	5 341	—	88 737	77	1	—	5 880	—	101 985	30	6 800	—	8 678	91	84 734	80	426	79	—	—	496	85	101 137	35	+ 847	95	1	—	69	Lehr, Ickert
Tarkowo	1 035	84	4 914	—	24 872	89	206	—	6 750	75	37 779	48	2 740	49	1 493	58	32 892	53	508	62	—	—	—	—	37 635	22	+ 144	26	1	4	32	Krüger, Reiner
Wiskitno	49	24	—	—	12 210	92	130	—	5 113	—	17 503	16	2 700	—	1 011	63	9 193	65	5	30	3 503	—	800	—	17 213	58	+ 289	58	1	5	27	Schmekel, Wessel
Kobylarnia	433	96	26 113	50	40 277	90	152	—	1 596	—	68 573	36	1 860	—	3 264	70	60 717	67	2 249	47	—	—	115	78	68 207	62	+ 365	74	3	2	75	Teske, Zemisch
Popowo Tomkowe	1 129	92	85 834	—	33 691	60	205	—	5 502	70	126 363	22	4 173	90	1 610	37	113 432	04	1 547	21	—	—	5 308	20	126 071	72	+ 291	50	1	2	31	Engelke, Hüben
Dziewierzewo	874	34	5 880	—	86 194	14	135	—	34 372	50	127 455	98	13 000	—	29 200	—	61 154	81	5 984	73	7 653	—	9 694	57	126 687	11	+ 768	87	—	—	61	Kettler, Lehmann
Górki zagajne	2 006	61	46 163	—	37 910	02	120	—	10 000	—	96 199	63	3 600	—	15 873	23	70 029	93	5 425	96	—	—	1 093	64	96 022	76	+ 176	87	—	—	34	Köster, Felber
Łęgnowo	2 338	82	25 084	50	59 591	14	8 398	30	12 865	25	108 278	01	7 800	70	15 862	32	84 087	63	—	—	—	—	397	99	108 148	64	+ 129	37	—	2	62	Lüdtke, Balzer
Kruszyn	209	61	—	—	28 020	99	420	—	7 205	—	35 855	60	3 501	45	4 529	48	17 359	05	50	34	7 947	—	2 235	89	35 623	21	+ 232	39	—	1	37	Damrau, Rösler
Czerniejewo	319	62	—	—	42 705	92	1	—	6 834	40	49 860	94	4 827	65	3 540	21	38 626	78	—	—	916	—	1 450	10	49 360	74	+ 500	20	—	3	34	Tietz, Henkel
Tarnowo Podgórne	779	71	12 780	—	150 979	12	1	—	22 571	—	187 110	83	12 480	93	35 287	37	116 686	35	9 811	15	—	—	12 131	92	186 397	72	+ 713	11	1	1	61	Willms, Wittig
Krotoszyn	—	—	1 039	—	105 363	86	40	—	6 240	96	112 683	82	9 727	60	11 482	37	83 370	60	1 169	13	2 769	—	3 542	83	112 061	53	+ 622	29	3	1	51	Krügel, Rasper
Name und Sitz des Konsums 1934	Kassenbestand und Bankguth.		Warenbestand																													
Kaszczor	870	31	11 560	20	10 398	80	2 364	—	1 194	80	26 388	11	2 882	—	345	38	—	—	—	—	22 794	40	116	33	26 138	11	+ 250	—	6	1	37	
Lewiczynek	—	—	2 601	30	10 235	19	—	—	1 148	—	13 984	49	1 526	36	893	96	—	—	454	80	9 414	08	1 438	03	13 727	23	+ 257	26	12	3	41	Engelmann, Rutschke
Mrocza	—	—	2 912	27	1 038	65	1 277	90	239	95	5 468	77	130	—	208	21	—	—	1 462	65	2 319	19	1 622	75	5 742	80	− 274	03	1	1	22	Reiter, Dr. Nowara
Sośnie	95	44	27 402	42	32 356	13	36 768	63	1 144	80	97 767	42	1 740	80	5 033	08	—	—	17 958	17	72 579	23	442	71	97 753	99	+ 13	43	41	3	215	Klar, Surek
Ruchocin-Mąkownica	386	46	1 438	70	7 827	72	709	80	1 196	—	11 558	68	1 554	36	1 281	67	—	—	6 363	40	2 402	29	—	—	11 601	72	− 43	04	—	—	38	Freitag, Treder

Bilanzen.

Liquidations-Bilanz am 30. November 1935.

Aktiva:		zł
Kasse		453,28
P. K. O.		220,52
Debitoren		131 009,56
Diskontwechsel		1 500,—
Wertpapiere		480,—
Beteiligungen		200,—
Inventar		250,—
Verlust per 30. 11. 1935		1 588,81
		135 702,17
Inkassi		1 050,—

Passiva:		zł
Geschäftsanteile verbleibender Mitglieder	1 598,—	
Geschäftsanteile ausgeschiedener Mitglieder	44,75	1 642,75
Kreditoren		23 109,80
Spareinlagen		67 782,12
Banken		42 467,50
Rediskonten		700,—
		135 702,17
Inkassi-Einreicher		1 050,—

Bilanz am 31. Dezember 1935.

Aktiva:	zł
P. K. O.	4,71
Debitoren	127 177,05
Diskontwechsel	700,—
Wertpapiere	480,—
Beteiligungen	200,—
Inventar	156,50
Netto-Verlust pro 1935	1 667,15
	130 385,41
Inkassi	775,—

Passiva:		zł
Geschäftsanteile verbleibender Mitglieder	1 598,—	
Geschäftsanteile ausgeschiedener Mitglieder	44,75	1 642,75
Kreditoren		23 909,61
Spareinlagen		61 869,20
Banken		42 955,—
Anticipandozinsen		8,85
		130 385,41
Inkassi-Einreicher		775,—

Nowa Wieś, den 17. März 1936.

Die Liquidatoren der
Towarzystwo Bankowe Nowej Wsi i okolicy
Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w likwidacji

(—) Schulz. (—) Heinrich. (419

Bilanz am 31. Dezember 1935.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		6 943,19
Bankguthaben		79 408,96
Wechsel		38 152,93
Wertpapiere		31 933,—
Darlehn		23 850,09
Laufende Rechnung		316 971,45
Konvertierte Forderungen		37 503,43
Beteiligungen		11 000,—
Grundstücke und Gebäude		12 418,26
Einrichtung		594,44
Uebertragskonto		1 248,20
		560 023,95

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	31 475,05	
Reservefonds	44 614,22	
Betriebsrücklage	10 205,85	
Laufende Rechnung	36 417,14	
Spareinlagen	427 223,91	
Uebertragskonto	1 945,56	
Rediskont	500,—	
Dubiosa	3 712,78	
Zinsen-Rückstellungskonto	1 600,—	
Reingewinn	2 329,44	560 023,95

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 133. Zugang: 26. Abgang: 9. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 150. (418

Spar- und Darlehnskasse
Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną
w Rogoźnie (Wlkp.).

(—) Hatje. (—) Appelt.

Bilanz am 31. Dezember 1935.

Aktiva:	zł
Kasse	7 580,14
P. K. O.	307,40
Bank Polski	548,78
De.-Di.-Ges. Kat.	6 742,40
Kom. Kasa Oszczędn.	17 740,—
Sl. Tow. Bank. Kat.	438,15
Wertpapiere	12 653,65
Beteiligungen	50,—
Wechsel	54 784,37
Debitoren	1 076 684,65
Inventar	3 749,10
	1 181 280,34
Inkasso-Konto	17 501,81
	1 198 782,15

Passiva:	zł
Mitgliederguthaben	90 145,82
Banken	218 956,—
Reservefonds I und II	29 846,23
Kreditoren	92 700,29
Spareinlagen	736 643,60
Kto. n. abgeh. Gesch.-Ant.	4 203,11
Rückstellungskonto	6 110,—
Anticipando-Zinsen	741,50
Reingewinn	1 933,79
	1 181 280,84
Kunden-Inkasso	17 501,81
	1 198 782,15

Spółdzielczy Bank Procederowy — Gewerbebank
z ogr. odp. w Rybniku.
Der Vorstand:
M. Christ. Fr. Heidrich. G. Sobtzick. (420

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.